

▶ Produkthaushalt 2015



Familie und Jugend
Fachbereich 51

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Ab 2009 werden hier auch Abschreibungen berücksichtigt. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag - zusammengefasst nach Budgets - im Vorbericht dargestellt.

Budget 51

Familie und Jugend

Budgetverantwortlich:
Rüdiger Sparbrod

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	3
Teilergebnisplan für das Budget	7
Teilfinanzplan für das Budget	8
Mehrbelastung zur Kreisumlage	11
00 Fachbereichsebene	13
00.01 Betreuungsstelle	17
00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	21
01 Kinder-und Jugendförderung	25
01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	29
01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz	37
02 Hilfen zur Erziehung	47
02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung	51
02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege	57
02.03 Psychologische Beratungsstelle	63
03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	73
03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen	77
03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege	81
03.03 Unterhaltsvorschußangelegenheiten	87
03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	91
03.05 Elterngeld	95

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 51 / Familie und Jugend bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

			<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4321.004	"Entgelte für Kinder- und Jugendberholung"	25.000 €	51.01	004
Aufwand	5334.001	"Aufw. für Kinder- und Jugendberholung"	19.500 €	51.01	015
Aufwand	5439.014	"Geschäftsaufwend. f. Kinder- u. Jugendfreizeiten"	9.500 €	51.01	016

Zweckbindungsring Nr. 2

			<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4143.002	"Spenden v. Gemeinden"	0 €	51.01	002
Ertrag	4146.001	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	300 €	51.01	002
Ertrag	4147.002	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	300 €	51.01	002
Ertrag	4148.001	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0 €	51.01	002
Ertrag	4149.002	"Spenden vom übrigen Bereich"	300 €	51.01	002
Aufwand	5499.012	"Spendenverwendung Kinder- und Jugendarbeit"	900 €	51.01	016

Zweckbindungsring Nr. 3

			<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4211.001	"Kostenbeiträge Kinder in Tageseinrichtungen"		51.03	003
Aufwand	5334.002	"Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen"	60.000 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 4

- nicht mehr verwenden -

Zweckbindungsring Nr. 5

			<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4321.005	"Erträge Strafrechtspflege/Jugendgerichtshilfe"	5.000 €	51.02	004
Aufwand	5334.003	"Aufw. f. pädag. Arbeit i. d. Jugendgerichtshilfe"	5.000 €	51.02	015

Zweckbindungsring Nr. 6

			<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4142.017	"Landeszuw. Betriebskostenzuschüsse"	4.882.066 €	51.03	002
Ertrag	4142.035	"Landeszuweisung Elternbeiträge"	440.315 €	51.03	002
Ertrag	4142.041	"Landeszuw. Belastungsausgleich (FB 51)"	889.020 €	51.03	002
Ertrag	4321.006	"Elternbeiträge"	1.400.000 €	51.03	004
Aufwand	5319.001	"Betriebskostenzuschuss a. übrigen Bereich"	12.692.560 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 7

			<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4146.001	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	0 €	51.00	002
Ertrag	4147.002	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0 €	51.00	002
Ertrag	4148.001	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0 €	51.00	002
Ertrag	4149.002	"Spenden vom übrigen Bereich"	0 €	51.00	002
Aufwand	5499.012	"Spendenverwendung Betreuungsstelle"	0 €	51.00	016

Zweckbindungsring Nr. 8

			<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4142.018	"Landeszuweisung integrative Arbeit"	0 €	51.03	002
Aufwand	5412.012	"Aus- und Fortbildung aus zweckgeb. Erträgen"	0 €	51.03	016
Aufwand	5439.005	"Bürobedarf/Fachliteratur integrative Arbeit"	0 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 9

			<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4146.001	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	0 €	51.03	002
Ertrag	4147.002	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0 €	51.03	002
Ertrag	4148.001	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0 €	51.03	002
Ertrag	4149.002	"Spenden vom übrigen Bereich"	0 €	51.03	002
Aufwand	5499.012	"Spendenverwendung der Kindertagesbetreuung"	0 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 10

			<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4439.004	"Erträge Fortbildung Tagespflege"	100 €	51.03	006
Aufwand	5439.046	"Aufwendungen Teilnehmerbetr.Fortb.Tagespflege"	400 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 11

			<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4142.001	"Übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltspflichtige"	94.000 €	51.03	003
Ertrag	4291.001	"Erstattung nach dem UVG"	260.000 €	51.03	003
Aufwand	5339.002	"Leistungen aus übergeleiteten UH-Ansprüchen"	600.000 €	51.03	015
Aufwand	5391.001	"Erstatt. i.S. übergeleitet. UH-Ansprüche a.d. Land"	50.000 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 12

- nicht mehr verwenden -

Zweckbindungsring Nr. 13

- nicht mehr verwenden -

Zweckbindungsring Nr. 14

			<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4439.003	"Erträge Fortbildung" (FB 51)	1.000 €	51.00.01	006
Aufwand	5439.034	"Aufwendungen Teilnehmerbeiträge Fortbildung" (FB 51)	1.000 €	51.00.01	016

Zweckbindungsring Nr. 15

			<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4291.002	"Auflösung PARA Investitionszuwendungen"	271.914 €	51.03.02	002
Aufwand	5391.002	"Auflösung ARA Investitionszuwendungen"	271.912 €	51.03.02	016

51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Verantw. Personen Sandra Waßen

Teilergebnisplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.514.679	6.746.588	6.435.519	6.488.453	6.563.253	6.643.253
003	Sonstige Transfererträge	1.965.342	1.617.824	1.677.614	1.654.741	1.633.141	1.599.246
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.409.863	1.445.100	1.448.100	1.448.100	1.448.100	1.448.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	76					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	316.372	947.211	298.287	298.969	299.658	300.354
007	Sonstige ordentliche Erträge	121.477	62.653	678.063	683.820	690.313	697.209
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	10.327.809	10.819.376	10.537.583	10.574.083	10.634.465	10.688.162
011	Personalaufwendungen	-4.477.927	-4.398.691	-4.685.769	-4.732.626	-4.779.954	-4.827.751
012	Versorgungsaufwendungen	-260.119	-271.765	-268.982	-271.673	-274.391	-277.136
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-551.057	-406.600	-471.150	-471.150	-471.150	-471.150
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.894	-32.251	-10.047	-10.047	-6.024	-3.620
015	Transferaufwendungen	-18.630.236	-19.892.783	-20.983.973	-21.135.140	-21.300.240	-21.453.144
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-301.488	-268.145	-281.834	-310.269	-287.150	-287.450
017	Ordentliche Aufwendungen	-24.230.721	-25.270.234	-26.701.755	-26.930.906	-27.118.909	-27.320.251
018	Ordentliches Ergebnis	-13.902.912	-14.450.858	-16.164.172	-16.356.822	-16.484.444	-16.632.089
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.646					
021	Finanzergebnis	-10.646					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.913.559	-14.450.858	-16.164.172	-16.356.822	-16.484.444	-16.632.089
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-13.913.559	-14.450.858	-16.164.172	-16.356.822	-16.484.444	-16.632.089
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-600.585	-550.871	-636.576	-642.215	-647.911	-653.664
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-14.514.144	-15.001.729	-16.800.748	-16.999.037	-17.132.355	-17.285.753

Teilfinanzplan - Teil A

51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	323.660					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.000					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	325.660					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-69.203	-33.050	-24.179	-24.300	-24.300	-24.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-337.366					
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-406.569	-33.050	-24.179	-24.300	-24.300	-24.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-80.908	-33.050	-24.179	-24.300	-24.300	-24.300

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017 2018	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-63.799 -30.800	-24.179	0	-24.300	-24.300 -24.300	-457.838	-354.216

Für 2015 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 51

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) 0 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) 0 €

Festwerte 24.179 €

FW-02	Festwert Büroausstattung	7.479 €
FW-05	Gebäudeinventar	16.700 €
	geringwertige Wirtschaftsgüter	0 €
Summe		24.179 €

Differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe

Die Kreisordnung verpflichtet den Kreis, für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bei der Kreisumlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Fachbereiches für Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen festzusetzen. Dies gilt auch für die Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Seit dem Jahr 2009 wird in der Berechnung ein 10 %iger Zuschlag für den Verwaltungs-Overhead berücksichtigt. Investitionen werden über Abschreibungen (Planung 2015 = 10.047 €) bzw. bei den Festwertersatzbeschaffungen für Gebäude, Büroausstattung und Hardware (Planung 2015 = 24.179 €) direkt dem Aufwand der einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Die Aufwendungen des Fachbereiches Familie und Jugend erhöhen sich jahresbezogen von rd. **14,68 Mio. €** im Jahr 2014 um rd. **1,56 Mio. €** auf rd. **16,24 Mio. €** für das Jahr 2015.

Teilergebnisplan des Fachbereichs für Familie und Jugend	Ergebnis 2013	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015
	€		
51.00 Budgetebene	636.324	584.035	759.967
davon nicht umlagererelevant - Produkt 51.00.02 Betreuungsstelle einschl. Zuschüsse an Betreuungsvereine	-557.368	-516.494	-692.936
51.01 Kinder und Jugendförderung	1.378.157	1.438.982	1.497.868
davon nicht umlagererelevant			
- Zuschuss Kinderschutzbund	-160.000	-160.000	-160.000
- Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb		-500	-500
- 0,6 Stelle zu 25 % Jugendarbeitsschutz einschl. Sachkosten	-9.814	-11.000	-11.000
51.02 Hilfen zur Erziehung	6.495.227	7.349.925	7.583.491
davon nicht umlagererelevant - 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Sachkosten	-79.085	-75.000	-75.000
51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	6.004.436	5.628.787	6.959.422
davon nicht umlagererelevant - Produkt 51.03.05 Elterngeld (einschl. neues Aufgabengebiet "Betreuungsgeld")	-18.244	-58.214	-83.390
- zzgl. zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u.a.)	85.885	113.199	115.668
- zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen)			
Für die Personalaufwendungen der Mitarbeiterinnen des Kindergartens in Fröndenberg-Ardey erfolgt kein 10%-Aufschlag für die Verwaltungsgemeinkosten. Für die weiterhin erforderliche Personalbetreuung und -abrechnung durch den Fachdienst 11 Zentrale Dienste wird je Mitarbeiterin eine mtl. Fallpauschale von 26,50 € berücksichtigt. Die Gesamtsumme beträgt für das Jahr 2014 hierfür insgesamt 6.678 €.	394.766	332.413	343.984
Summen	14.170.284	14.626.133	16.237.573
Vergleich 2014 zu 2015		1.611.440	
Veränderung in %		11,02	

Die differenzierte Kreisumlage ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in vom Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen. Für den Kreis ergibt sich aufgrund der Berechnungen ein umlagefähiger Aufwand von rd. **16,24 Mio. €**. Der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe erhöht sich unter Berücksichtigung der 1. Modellrechnung zu den Umlagegrundlagen zum GFG 2015 damit von bisher 21,79547 v.H. um + 2,13628 v.H. auf **23,93175 v.H.**

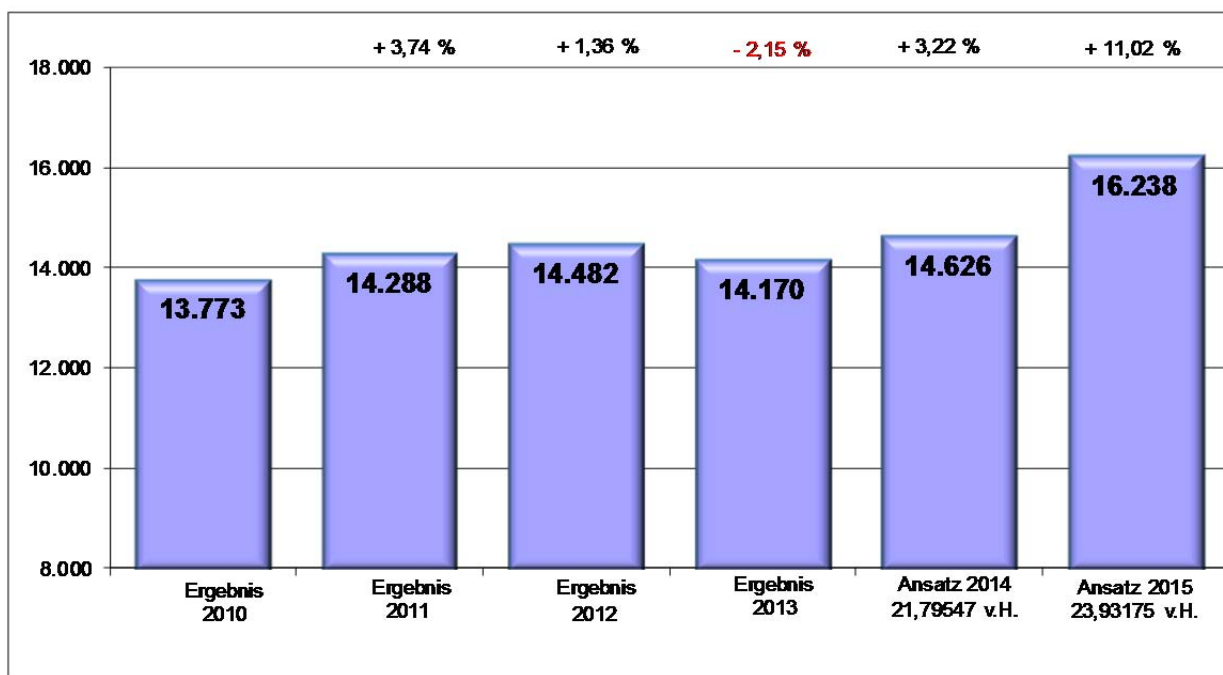
Aus der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der Kreisumlage auf die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede ersichtlich.

Differenzierte Kreisumlage - Fachbereich Familie und Jugend

	Umlage- grundlagen 2014	Kreisumlage 2014 Hebesatz v.H. 21,79547	GFG 2015 1. Modellrechnung		Umlage- grundlagen 2015	Kreisumlage 2015 Hebesatz v.H. 23,93175
	€		Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisung	€	
Bönen	22.055.970	4.806.304	15.728.760	6.983.459	22.712.219	5.435.432
Fröndenberg/Ruhr	23.438.751	5.109.171	15.744.375	7.908.540	23.652.915	5.660.557
Holzwickede	21.613.014	4.710.658	20.470.929	1.013.432	21.484.361	5.141.584
Summe:	67.107.735	14.626.133	51.944.064	15.905.431	67.849.495	16.237.573

Haushaltssystematisch wird die differenzierte Kreisumlage im Budget Allgemeine Deckungsmittel (01 Zentrale Verwaltung) veranschlagt und hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der differenzierten Kreisumlage Familie und Jugend



	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bönen	4.655.081	5.520.842	4.780.111	4.614.243	4.807.202	5.435.432
Fröndenberg	5.092.832	4.858.123	5.293.110	5.051.790	5.108.586	5.660.557
Holzwickede	4.025.185	3.908.990	4.409.013	4.504.251	4.710.658	5.141.584
Summe	13.773.098	14.287.955	14.482.234	14.170.284	14.626.446	16.237.573
Veränderung		514.857	194.279	-311.950	456.162	1.611.127

51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantw. Personen Sandra Waßen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

51.00.01	Betreuungsstelle
----------	------------------

51.00.02	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle
----------	--

Teilergebnisplan 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	763					
003	Sonstige Transfererträge		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	100	100	100	100	100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.457	13.889	18.454	18.638	18.824	19.012
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	15.319	16.489	21.054	21.238	21.424	21.612
011	Personalaufwendungen	-407.461	-343.773	-510.633	-515.739	-520.897	-526.105
012	Versorgungsaufwendungen	-62.509	-63.360	-85.575	-86.431	-87.296	-88.169
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-242	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-763					
015	Transferaufwendungen	-95.344	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.160	-22.900	-17.830	-20.800	-20.800	-20.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-588.479	-540.133	-724.138	-733.070	-739.093	-745.174
018	Ordentliches Ergebnis	-573.160	-523.644	-703.084	-711.832	-717.669	-723.562
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-573.160	-523.644	-703.084	-711.832	-717.669	-723.562
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-573.160	-523.644	-703.084	-711.832	-717.669	-723.562
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-63.164	-60.391	-56.883	-57.354	-57.830	-58.312
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-636.324	-584.035	-759.967	-769.186	-775.499	-781.874

51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Betreuungsstelle

Verantw.Personen Hellwig, Klaus

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Betreuungsgesetz (BtG) einschl. Betreuungsbehördengesetz (BtBG); Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Beschreibung

Betreuungsgerichtshilfe, Informationen und Beratung zur rechtl. Betreuung und zu Vorsorgemöglichkeiten.

Allgemeine Ziele

Die Betreuungsstelle informiert und berät über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird.

Wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für einen Betreuungsbedarf nach § 1896 Abs. 1 BGB bestehen, soll die Betreuungsstelle der betroffenen Person ein Beratungsangebot unterbreiten. Diese Beratung umfasst auch die Pflicht, andere Hilfen bei denen kein Betreuer bestellt wird, zu vermitteln. Dabei arbeitet die Betreuungsstelle mit den zuständigen Sozialleistungsträgern zusammen.

Die Betreuungsstelle berät und unterstützt Betreuer und Bevollmächtigte auf deren Wunsch bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben, die Betreuer insbesondere auch bei der Erstellung des Betreuungsplans.

Zielgruppen

Betreuerinnen und Betreuer, betreute Personen und deren Angehörige, Vollmachtgeber und -nehmer

Erläuterungen

Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet (ausgenommen Stadt Lünen und Kreisstadt Unna) zuständig und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern:
Dabei werden zahlreiche Fortbildungen angeboten und auch Hilfestellung bei aktuellen Fragen gewährt. In Krisensituationen tritt die Betreuungsbehörde als Vermittler zwischen der Betreuerin / dem Betreuer und der betreuten Person und deren Angehörigen auf.
- Betreuungsgerichtshilfe:
Bei Anregung einer Betreuung oder anstehenden Veränderungen (z. B. Verlängerung, Aufhebung oder Betreuerwechsel), wird im Umfeld des / der Betroffenen ermittelt und dem Betreuungsgericht entsprechend berichtet. Dieser Bericht ist neben dem fachärztlichen Gutachten die wesentliche Grundlage für die gerichtliche Entscheidung.
- Information und Aufklärung über die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientinnen- bzw. Patientenverfügung
- Kooperation mit den Betreuungsvereinen:
Durch die enge Vernetzung zwischen Betreuungsbehörden und den 6 Betreuungsvereinen im Kreis Unna können Informationen und Beratungen rund um das Betreuungsrecht und zur Vorsorge flächendeckend und somit auch bürgernah angeboten werden (z.B. halbjährliches Veranstaltungsprogramm). Grundlage für diese "Querschnittsarbeit" ist die gezielte finanzielle Förderung der Vereine durch den Kreis Unna.
- Teilnahme an Senioren- und Gesundheitsmessen in der Region
- Übernahme von eigenen Betreuungen für Erwachsene:
Es werden nur vereinzelt eigene Betreuungen für Erwachsene geführt. Diese müssen dann übernommen werden, wenn sich weder eine Einzelperson noch ein Betreuungsverein zur Übernahme bereit findet. Hierbei handelt es sich in der Regel um besonders schwierige Fälle oder um Eilmaßnahmen, wenn umgehend Entscheidungen zu treffen sind

51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

(z. B. notwendige ärztliche Eingriffe, Zwangsunterbringungen).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,57	5,57	5,57

Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	763					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	100	100	100	100	100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.958	13.347	17.947	18.126	18.307	18.490
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	14.821	14.447	19.047	19.226	19.407	19.590
011	Personalaufwendungen	-364.953	-301.401	-466.471	-471.136	-475.847	-480.605
012	Versorgungsaufwendungen	-60.380	-60.886	-83.223	-84.055	-84.896	-85.745
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-242	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-763					
015	Transferaufwendungen	-95.344	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.749	-16.210	-12.220	-14.200	-14.200	-14.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-529.430	-488.597	-672.014	-679.491	-685.043	-690.650
018	Ordentliches Ergebnis	-514.610	-474.150	-652.967	-660.265	-665.636	-671.060
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-514.610	-474.150	-652.967	-660.265	-665.636	-671.060
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-514.610	-474.150	-652.967	-660.265	-665.636	-671.060
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-42.758	-42.344	-39.969	-40.287	-40.608	-40.933
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-557.368	-516.494	-692.936	-700.552	-706.244	-711.993

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

110.000 Euro Zuschüsse an Betreuungsvereine
(Ansatz 2014: 110.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Gem. § 5 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) gehört es zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde, Betreuer in ihre Aufgabe einzuführen und sie fortzubilden. Dieses trifft auf ehrenamtlich tätige Betreuer zu wie auf Betreuer, die ihre Aufgabe berufsmäßig ausüben. Diese Fort- und Weiterbildung wird auch durch die Organisation von Seminaren und anderweitigen Veranstaltungen durchgeführt, die nicht ausschließlich durch eigene Kräfte wahrgenommen werden. Zu bestimmten Themen müssen Fachreferenten eingeladen werden, für die Honorare gezahlt werden müssen. Bei Veranstaltungen größeren Rahmens sind auch sonstige Kosten (Saalmiete etc.) zu erbringen. Eine rechtliche Betreuung soll grundsätzlich unentgeltlich und ehrenamtlich (§ 1836 BGB) geführt werden. Insbesondere bei den ehrenamtlichen Betreuer/innen, zu denen auch die Familienangehörigen gehören, besteht

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

ein intensiver Informations-, Beratungs- und Schulungsbedarf. Dieses durchzuführen und/oder anzubieten ist durch § 4 BtBG den Betreuungsbehörden als Aufgabe übertragen worden. Dazu zählt auch, geeignete Betreuer zu gewinnen (§§ 6, 8 BtBG). Hierzu ist es erforderlich, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Familie und Jugend

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KJHG (SGB VIII), BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)
Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)

Beschreibung

Adoptionsbewerberprüfung und Schulung, Beratung und Unterstützung der leiblichen Eltern und der Adoptiveltern, Gutachterliche Stellungnahmen im Adoptionsverfahren

Allgemeine Ziele

Vermittlung von Kindern in geeignete Familien, Schaffung optimaler Sozialisationsbedingungen

Zielgruppen

Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, "abgebende" Eltern

Erläuterungen

Mit der Ratifikation des Haager Adoptionsübereinkommens wurden u. a. die Regelungen zur fachlichen Ausgestaltung der Adoptionsvermittlungsstellen geändert. Gem. § 9 a AdVermiG haben die Jugendämter seitdem die Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung für ihren Bereich als Pflichtaufgabe mit mindestens zwei Vollzeitkräften sicherzustellen.

Um die Aufgabe der Adoptionsvermittlung bedarfsgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, haben die Stadt Schwerte, die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (für die kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) im Juli 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle abgeschlossen. Die zur Errichtung erforderliche Zustimmung der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde im Anschluss erteilt.

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ist dem regionalen Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste im Kreis Unna angeschlossen. Die Vertreterin des Kreises Unna nimmt am überregionalen Arbeitskreis der Zentralen Vermittlungsstelle des Landesjugendamtes in Münster teil. Ziel dieser Arbeitskreise ist zum einen die Standardisierung und laufende Anpassung der Verfahren im Adoptions- und Pflegekinderbereich, zum anderen können unterschiedliche kommunale Strukturen (Anzahl der Bewerbungen und Anzahl der zu vermittelnden Kinder) zusammengeführt werden.

Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ergibt sich daraus transparentes und verlässliches Verwaltungshandeln über kommunale Grenzen hinweg.

Seit Oktober 2007 ist bei der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle das Projekt "Mütter in Not" angesiedelt. Dieses Projekt richtet sich an Schwangere und Mütter von Neugeborenen, die für sich und ihr Kind keine Zukunft sehen und aus Angst vor bürokratischem Aufwand den Weg zur Behörde scheuen. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Frauen/Familien beraten, bei denen rasch deutlich wurde, dass der erste Entschluss, das Kind zur Adoption freizugeben, keineswegs entscheidungsreif war und aus großer Not heraus erfolgte.

Aus diesem konkreten Handlungsbedarf heraus wurde dieses neue Hilfsangebot ins Leben gerufen. Das Problem sollte nicht mehr im Einzelfall geregelt werden, sondern aus Gründen der Handlungssicherheit als feste Hilfsmaßnahme installiert werden.

Für die betroffenen Familien war die Unterbringung des Kindes in einer Bereitschaftsfamilie eine große Erleichterung. Die Hälfte der betroffenen Familien/Mütter konnte ihr Kind wieder zu sich nehmen; für die anderen Eltern war die Adoption entscheidungsreif und sie konnten sich verabschieden.

Es soll eine Entscheidungshilfe für die Mütter - selten auch für beide Eltern - als sehr niedrig schwelliges Hilfsangebot - und Frühprävention im Sinne von Kinderschutz sein.

51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Das gesamte Angebot ist vertraulich und kostenlos, die Beratung auf Wunsch anonym. Bei Bedarf wird mit den entsprechenden anderen Fachdiensten des Kreises Unna eng zusammengearbeitet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	0,60	0,60	0,60

Teilergebnisplan 51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	499	542	507	512	517	522
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	499	2.042	2.007	2.012	2.017	2.022
011	Personalaufwendungen	-42.508	-42.372	-44.162	-44.603	-45.050	-45.500
012	Versorgungsaufwendungen	-2.130	-2.474	-2.352	-2.376	-2.400	-2.424
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.411	-6.690	-5.610	-6.600	-6.600	-6.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-59.049	-51.536	-52.124	-53.579	-54.050	-54.524
018	Ordentliches Ergebnis	-58.550	-49.494	-50.117	-51.567	-52.033	-52.502
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-58.550	-49.494	-50.117	-51.567	-52.033	-52.502
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-58.550	-49.494	-50.117	-51.567	-52.033	-52.502
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.406	-18.047	-16.914	-17.067	-17.222	-17.379
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-78.956	-67.541	-67.031	-68.634	-69.255	-69.881

51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Verantw. Personen Edmund Friederichs

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen
----------	---

51.01.02	Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz
----------	--

Teilergebnisplan 51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.036	149.110	149.110	149.110	148.910	148.910
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.712	42.000	43.000	43.000	43.000	43.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.532	1.017	951	960	969	979
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	193.280	192.127	193.061	193.070	192.879	192.889
011	Personalaufwendungen	-847.643	-856.395	-889.804	-898.702	-907.689	-916.765
012	Versorgungsaufwendungen	-3.993	-4.639	-4.410	-4.455	-4.500	-4.545
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.848	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.039	-7.474	-8.383	-8.383	-4.360	-3.269
015	Transferaufwendungen	-383.382	-396.860	-426.500	-426.500	-426.500	-426.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-114.691	-124.000	-110.124	-124.900	-125.200	-125.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.372.597	-1.406.168	-1.456.021	-1.479.740	-1.485.049	-1.493.379
018	Ordentliches Ergebnis	-1.179.317	-1.214.041	-1.262.960	-1.286.670	-1.292.170	-1.300.490
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.179.317	-1.214.041	-1.262.960	-1.286.670	-1.292.170	-1.300.490
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.179.317	-1.214.041	-1.262.960	-1.286.670	-1.292.170	-1.300.490
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-198.840	-224.941	-234.908	-237.029	-239.170	-241.333
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.378.157	-1.438.982	-1.497.868	-1.523.699	-1.531.340	-1.541.823

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendförderung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§ 11 SGB VIII

Beschreibung

Angebote für außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel, Geselligkeit, Arbeit, Schule und Familie, Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Jugendberatung

Allgemeine Ziele

Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kooperation mit anderen Institutionen, Prävention, sozio-kulturelle Bildung, Kontaktherstellung, Beratung bei Problemen der Lebensbewältigung, besondere Angebote für bestimmte Ziel- und Neigungsgruppen, Entwicklung von sozialer Kompetenz, Förderung der Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung, Selbstbestimmung, Kinder- und Jugenderholung.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und deren Familien

Erläuterungen

Kinder- und Jugendzentrum Bönen, Treffpunkt "GO IN"

Der Treffpunkt Go in bietet Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Bönen an. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, Kindern und jungen Menschen bei ihrer persönlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung zur Seite zu stehen. In dem 500 qm großen Haus an der Bahnhofstraße 130 wird ein vielfältiges Programm, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten. Hausaufgabenhilfe, Kochen, kreatives Gestalten, Spiele und Sport sind einige Beispiele.

Im Anschluss an die Schulzeit öffnet ab 13.30 Uhr ein Schülerbistro. Es besteht die Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen, das Internet zu nutzen und anschließend an den gemeinsamen Aktivitäten des Treffpunkts teilzunehmen.

Ferienfreizeiten, Wochenendangebote, Ausflüge, Projekte und Veranstaltungen bilden übers Jahr verteilt weitere Höhepunkte. Als Kooperationspartner arbeitet der Treffpunkt mit Schulen, Vereinen, Verbänden und Multiplikatoren in Bönen zusammen. Darüber hinaus arbeitet das Kinder- und Jugendbüro mit Jugendlichen zusammen, die sich aktiv für ihre Interessen einsetzen.

Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg, Treffpunkt "Windmühle"

Der Treffpunkt Windmühle ist eine Stadtteileinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Mühlenberg, die den Bewohnern des Quartiers interessante Freizeitangebote, Kultur- und Bildungsveranstaltungen sowie sozialpädagogische Hilfen anbietet.

Neben der Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es verschiedene Gruppenangebote, offene Spiel- und Kreativangebote für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Musisch interessierten Kindern bietet der Treffpunkt eine fachlich betreute musikalische Früherziehung und Gitarrenkurse. Thematisch ausgerichtete Projekte und Veranstaltungen, Wochenendfreizeiten, Ausflugsfahrten für Kinder und spezielle Angebote für Mädchen runden das Programmangebot für Kinder ab.

Für die Jugendlichen steht neben dem offenen Jugendcafé die Teilnahme an den verschiedensten Freizeitangeboten wie z. B. Sport-, Musik- und Jungengruppen, Ausflugsfahrten oder Musikveranstaltungen zur Auswahl. Für die Jugendlichen, die sich in der Berufsorientierung befinden, wird wöchentlich eine Berufshilfe angeboten.

Für Familien bzw. Erwachsene bietet der Treffpunkt Windmühle verschiedene Kurse und Gruppen im Kreativ-, Musik- und Sportbereich an. Zudem kann die Beratung und Hilfestellung bei Erziehungsproblemen in der Einrichtung in Anspruch genommen werden. Die Durchführung von mehrtägigen Familienfreizeiten und Familienfesten sind ein weiteres Angebot für die ganze Familie.

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

Über die o. g. Angebote hinaus bietet der Treffpunkt Windmühle vor Ort bzw. in den Kindergärten und Schulen die Durchführung von Deeskalationstraining an.

Die Bereitstellung für Räumlichkeiten für Vereine, Verbände bzw. Privatfeiern ist ein weiteres Angebot der Einrichtung.

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede, Treffpunkt "Villa"

Der Treffpunkt Villa ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Holzwickede, in der zusätzlich zu Freizeitangeboten auch Kultur- und Bildungsveranstaltungen stattfinden.

Neben der fachlich betreuten Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es u.a. verschiedene Gruppen-, offene Spiel- und Caféangebote, Ausflüge, Wochenendmaßnahmen, Freizeiten und Sportgruppen für Kinder, Teens und Jugendliche.

Auch in Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Verbänden aus Holzwickede führt der Treffpunkt verschiedenste Projekte, Veranstaltungen, Wochenendmaßnahmen, Ferienangebote und offene Jugendcafés an. So im Bereich der Berufsfindung u.a. ein Bewerbungstraining mit der ortsansässigen Josef-Reding-Schule.

Familienfeste, Musikveranstaltungen, thematische Projekte, Angebote für Mädchen und zur Berufsorientierung werden hier regelmäßig angeboten.

Der Treffpunkt Villa steht für Beratung und Hilfestellung u.a. im Bereich Erziehung zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Vereine, Verbände, Schulen und Privatfeiern ist ein weiteres Angebot der Einrichtung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,70	9,67	9,09

Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.036	149.110	149.110	149.110	148.910	148.910
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.712	42.000	43.000	43.000	43.000	43.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	927	542	507	512	517	522
008	Aktivierteneigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	192.674	191.652	192.617	192.622	192.427	192.432
011	Personalaufwendungen	-670.312	-678.684	-704.589	-711.635	-718.752	-725.939
012	Versorgungsaufwendungen	-2.130	-2.474	-2.352	-2.376	-2.400	-2.424
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.848	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.039	-7.474	-8.383	-8.383	-4.360	-3.269
015	Transferaufwendungen	-178.485	-181.860	-195.500	-195.500	-195.500	-195.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.542	-111.800	-100.519	-113.300	-113.300	-113.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-979.357	-999.092	-1.028.143	-1.047.994	-1.051.112	-1.057.232
018	Ordentliches Ergebnis	-786.683	-807.440	-835.526	-855.372	-858.685	-864.800
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-786.683	-807.440	-835.526	-855.372	-858.685	-864.800
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-786.683	-807.440	-835.526	-855.372	-858.685	-864.800
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-196.937	-223.236	-190.458	-192.147	-193.853	-195.576
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-983.620	-1.030.676	-1.025.984	-1.047.519	-1.052.538	-1.060.376

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

67.500 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für "Offene Jugendarbeit" (OJA) der freien Träger
(Zweckbindung, s. TEP 015)

(Ansatz 2014: 67.500 Euro)

80.710 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für "Offene Jugendarbeit" (OJA) des Kreises

(Ansatz 2014: 80.710 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

25.000 Euro Teilnehmerentgelte für Kinder- und Jugendfreizeiten

(Ansatz 2014: 24.000 Euro)

18.000 Euro Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte

(Ansatz 2014: 18.000 Euro)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

67.500 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für OJA der freien Träger

(Ansatz 2014: 67.500 Euro)

19.500 Euro Aufwendungen für Kinder- und Jugendfreizeiten

(Ansatz 2014: 19.500 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

11.000 Euro Geschäftsaufwendungen

Neben Aufwendungen für Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien etc. entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 9.500 Euro für Freizeiten für Kinder.

24.000 Euro Geschäftsaufwendungen je Einrichtung

Neben Aufwendungen für Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien etc. entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 20.000 Euro für Maßnahmen der Jugendarbeit, Ferienspaßaktionen, außerschulische Jugendarbeit etc. Im Rahmen von Inklusion stehen ebenfalls Mittel zur Verfügung, um Bedarfe, wie z. B. Anmietung von Taxiunternehmen für Behindertenfahrten, abdecken zu können.

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Bönen Treffpunkt "Go In" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.

Angebote	2014		2013		2012		2011		2010		2009		2008		2007			
	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.
Wochenendmaßnahmen																		
- Anzahl			5		5		5		4		5		3		5			
- Anzahl Teilnehmer/innen			72		61		129		57		69		51		59			
- Teilnehmertage insgesamt			206		166		182		151		201		102		128			
Ferienfreizeiten																		
- Anzahl			2		1		2		3		2		2		2		2	
- Anzahl Teilnehmer/innen			23		17		22		30		19		25		23		23	
- Teilnehmertage insges.			273		238		258		340		257		328		301			
Ferienspaß																		
- Anzahl Veranstaltungen			29		23		28		23		32		25		19			
- Anzahl Teilnehmer/innen**			714/1259		502/1180		966/1450		507/1065		642/1242		722 / 1359		740 / 1550			
Sonstiges																		
Projekte *			14/733		11/960		13/1020		15/1416		16/1192		23 / 1562		15			
Kooperationsveranstaltungen*			18		20		19		13		21		11		5 / 1010			
regelmäßige wöchentliche Öffnungszeit des Treffpunkts***																		
Anzahl der Vermietungen			15		14		15		14		11		21		8			
Anzahl der Fremdnutzungen			24		14		13		11		14		23		2			

* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

** linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

*** weitere Erhebungen s. Qualitätsbogen

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg Treffpunkt "Windmühle" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.

Anzahl Besucher/innen	2014		2013		2012		2011		2010		2009		2008		2007			
	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.
Angebote																		
Wochenendmaßnahmen																		
- Anzahl				6	7		6		10		4		6		2			
- Anzahl Teilnehmer/innen				65	117		97		131		58		113		33			
- Teilnehmertage insgesamt				146	324		400		262		116		226		66			
Ferienfreizeiten																		
- Anzahl				3	1		2		3		2		2		2			
- Anzahl Teilnehmer/innen				55	16		21		29		19		25		23			
- Teilnehmertage insges.				548	224		256		341		258		328		301			
Ferienspaß																		
- Anzahl Veranstaltungen				34	42		39		36		45		35		34			
- Anzahl Teilnehmer/innen**				2028/3203	1004/2214		2114/2683		1166/2652		1272/3527		1203 / 3358		1360 / 2743			
Sonstiges																		
Projekte *				38/4025	37/4250		39/4450		36/4150		42/4750		41 / 3800		42			
Kooperationsveranstaltungen*				51	52		51		54		52		49		47 / 5088			
regelmäßige wöchentliche Öffnungszeit des Treffpunkts***																		
Anzahl der Vermietungen				8	10				13		6		12		7			
Anzahl der Fremdnutzungen				49	47		43		41		46		35		31			

* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

** linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

*** weitere Erhebungen s. Qualitätsbogen

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede Treffpunkt "Villa" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.

Anzahl Besucher/innen	2014		2013		2012		2011		2010		2009		2008		2007			
	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.
Angebote																		
Wochenendmaßnahmen																		
- Anzahl			9		16		15		11		9		8				8	
- Anzahl Teilnehmer/innen			135		164		201		163		145		224				148	
- Teilnehmertage insgesamt			352		432		440		385		338		354				315	
Ferienfreizeiten																		
- Anzahl			2		1		2		3		2		2				2	
- Anzahl Teilnehmer/innen			23		17		22		30		19		26				23	
- Teilnehmertage insges.			273		238		258		340		257		330				301	
Ferienspaß																		
- Anzahl Veranstaltungen			59		40		52		123		115		92				86	
- Anzahl Teilnehmer/innen**			1544/2416		1231/2403		1160/2418		1964/2657		1551/2800		1783 / 2584				2258 / 3790	
Sonstiges																		
Projekte *			4/318		7/1010		7/942		7/989		8/775		10 / 572				6	
Kooperationsveranstaltungen*			23/4159		23/4277		28/4401		27/4148		27/5285		38				19 / 2073	
regelmäßige wöchentliche Öffnungszeit des Treffpunkts***																		
Anzahl der Vermietungen			14		7		3		6		4		4				8	
Anzahl der Fremdnutzungen			18		12		22		18		17		16				13	

* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

** linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

*** weitere Erhebungen s. Qualitätsbogen

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendförderung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 12, 13, 14 SGB VIII

Beschreibung

- Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendringarbeit
- Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung
- Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention

Allgemeine Ziele

- Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung
- Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention

Zielgruppen

- Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugendring
- Kinder und Jugendliche
- Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII)

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung.

Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sieht eine Bezuschussung von Maßnahmen der Jugendarbeit und Investitionskostenförderungen vor.

Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen (plus Honorarkräfte)	2,75	2,77	2,77

Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	606	475	444	448	452	457
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	606	475	444	448	452	457
011	Personalaufwendungen	-177.331	-177.711	-185.215	-187.067	-188.937	-190.826
012	Versorgungsaufwendungen	-1.863	-2.165	-2.058	-2.079	-2.100	-2.121
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-204.896	-215.000	-231.000	-231.000	-231.000	-231.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.149	-12.200	-9.605	-11.600	-11.900	-12.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-393.240	-407.076	-427.878	-431.746	-433.937	-436.147
018	Ordentliches Ergebnis	-392.635	-406.601	-427.434	-431.298	-433.485	-435.690
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-392.635	-406.601	-427.434	-431.298	-433.485	-435.690
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-392.635	-406.601	-427.434	-431.298	-433.485	-435.690
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.903	-1.705	-44.450	-44.882	-45.317	-45.757
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-394.537	-408.306	-471.884	-476.180	-478.802	-481.447

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

231.000 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:

160.000 Euro Zuschuss Kinderschutzbund

(Ansatz 2014: 160.000 Euro)

71.000 Euro sonstige Zuschüsse (Kinder- und Jugenderholung, Mitarbeiterfortbildung, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede)

(Ansatz 2014: 55.000 Euro)

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.02: "Jugendverbände: Jugendsozialarbeit; Jugendschutz"

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.										
geförderte Maßnahmen	2011			2012			2013			
	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho	
Aus- und Fortbildung	0	10/222	1/24	0	11/243	2/40	0	9/199	0	0
Öffentliche Veranstaltungen	0	17	1	0	24	1	0	19	1	1
Freizeiten	11/135	14/314	10/272	14/231	8/246	11/238	11/203	18/463	10/239	10/239
Bildungsveranstaltungen	0	6/123	0	0	5/179	0	0	2/42	0	0
Internationale Begegnungen										
- im Inland	0	1/9	0	0	0	1/5	0	0	0	0
- im Ausland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1/8
Förderung der AG der Jugendverbände	2	3	1	2	2	0	2	3	1	1

Bei den in 2011 gestellten Anträgen wurden 62,1% von kirchen- od. kirchennahen Organisationen, 8,4% aus dem Bereich Sport und 29,5% von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen gestellt.

Bei den in 2012 gestellten Anträgen wurden 65,8% von kirchen- od. kirchennahen Organisationen, 6,5% aus dem Bereich Sport und 27,7% von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen gestellt.

Bei den in 2013 gestellten Anträgen wurden 63,8 % von Kirchen- oder kirchennahen Organisationen, 7,6 % aus dem Bereich Sport und 28,6 % von Jugendorganisationen, Vereinen und Verbänden gestellt.

Kennzahlen für die Produktgruppe 51.01

Kinder- und Jugendförderung

Bezeichnung der Kennzahl	Aufwand pro Einwohner der Zielgruppe (6. bis 21. Lebensjahr) in Euro										
Profil Zielfeld	Der familienfreundliche Kreis Die wirtschaftliche Kreisverwaltung										
Strategisches Ziel	Wirtschaftliche Aufgabenerledigung in den Produkten Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen (51.01.01) und Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz (51.01.02)										
Erläuterung	Der Aufwand der Produkte 51.01.01 und 51.01.02 wird auf die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen dem 6. und 21. Lebensjahr in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede umgerechnet.										
Bewertung	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, mit welchem finanziellen Einsatz die Ziele des Sachgebietes verfolgt werden. Im Gegensatz zu anderen Kreisen betreibt der Kreis Unna in seinen Jugendamtskommunen eigene Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zusätzlich fördert der Kreis zur eigenen Entlastung die Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft mit Landes- und Kreiszuschüssen. Während die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sinkt, steigt jedoch die Zahl derer, die pädagogischen Förderbedarf haben bzw. aus finanzschwachen Familien kommen.										
Berechnungsregel	Rechnungsergebnisse bzw. Ansatz TEP 290 Ergebnis unter Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung ohne Zuschuss Kinderschutzbund / Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen dem 6. und 21. Lebensjahr in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede										
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.										
Datentabelle	<table><tr><th>2009</th><th>2010</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th></tr><tr><td>111,55 €</td><td>116,34 €</td><td>116,62 €</td><td>131,23 €</td><td>143,18 €</td></tr></table>	2009	2010	2011	2012	2013	111,55 €	116,34 €	116,62 €	131,23 €	143,18 €
2009	2010	2011	2012	2013							
111,55 €	116,34 €	116,62 €	131,23 €	143,18 €							

Bezeichnung der Kennzahl**Öffnungszeiten bei Angeboten der Offenen Jugendarbeit in
Jugendeinrichtungen****Profil | Zielfeld****Der familienfreundliche Kreis****Strategischer Schwerpunkt****Lebensqualität verbessern****Strategisches Ziel**

Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sicherstellen unter besonderen pädagogischen, präventiven und sozialen Gesichtspunkten

Operatives Ziel

Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten unter schwierigen Bedingungen (z. B. Wegfall der Berufspraktikanten/Zivildienstleistenden, Konsolidierungsbemühungen)

Erläuterung

Neben den Öffnungszeiten der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft werden auch die Öffnungszeiten der Einrichtungen in freier Trägerschaft berücksichtigt, da diese Landes- und Kreiszuschüsse erhalten und ihre Leistung für dieses Produkt somit durch den Kreis mitfinanziert wird.

Bewertung

Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit der freien und öffentlichen Träger bieten auf das pädagogische Konzept ausgerichtete Aktivitäten für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an. Die Öffnungszeiten zeigen den Zugangsumfang der Einrichtungen, bilden aber nicht die gesamte pädagogische Arbeit ab (vernetzte Arbeit außerhalb der Treffpunkte sowie nicht offene Arbeit innerhalb und außerhalb der Treffpunkte).

Berechnungsregel

Öffnungszeiten in Stunden pro Woche lt. Auswertung Qualitätsbogen

empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Mit den vorhandenen Personalressourcen müssen die Öffnungszeiten abgedeckt werden. Dies erfordert insbesondere flexiblen Personaleinsatz ohne das pädagogische Konzept zu vernachlässigen.

Datentabelle

2009*	2010*	2011	2012	2013
		171,50	173,80	173,10

* Zahl nicht erhoben

51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Verantw. Personen Gerhard Steiner

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.02.01	Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
----------	---

51.02.02	Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege
----------	-----------------------------------

51.02.03	Psychologische Beratungsstelle
----------	--------------------------------

Teilergebnisplan 51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.551	45.000	55.008	55.008	55.008	55.008
003	Sonstige Transfererträge	1.080.869	949.200	1.000.200	1.000.200	1.000.200	1.000.200
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.637	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.485					
007	Sonstige ordentliche Erträge	77.464	20.216	16.943	17.112	17.283	17.457
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.254.006	1.017.416	1.077.151	1.077.320	1.077.491	1.077.665
011	Personalaufwendungen	-1.476.701	-1.479.282	-1.566.069	-1.581.730	-1.597.547	-1.613.523
012	Versorgungsaufwendungen	-70.958	-82.729	-78.566	-79.351	-80.145	-80.947
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-459.422	-389.200	-453.950	-453.950	-453.950	-453.950
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.664	-1.664	-1.664	-1.664	-1.664	-351
015	Transferaufwendungen	-5.530.409	-6.203.000	-6.313.000	-6.313.000	-6.313.000	-6.313.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.869	-66.585	-69.294	-78.550	-78.550	-78.550
017	Ordentliche Aufwendungen	-7.607.022	-8.222.460	-8.482.543	-8.508.245	-8.524.856	-8.540.321
018	Ordentliches Ergebnis	-6.353.017	-7.205.044	-7.405.392	-7.430.925	-7.447.365	-7.462.656
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.353.017	-7.205.044	-7.405.392	-7.430.925	-7.447.365	-7.462.656
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-6.353.017	-7.205.044	-7.405.392	-7.430.925	-7.447.365	-7.462.656
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-142.210	-144.881	-178.099	-179.772	-181.463	-183.170
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-6.495.227	-7.349.925	-7.583.491	-7.610.697	-7.628.828	-7.645.826

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Hilfen zur Erziehung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG), Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Beschreibung

Jugendhilfeplanung

Familienbüro

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen, in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen einschließlich der Unterstützung von Einelternfamilien, in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Mitwirkung im Verfahren vor dem Vormundschafts- / Familiengericht

Besondere Angebote zur Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen; Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung.

Beratung, Beteiligung und Unterstützung in Jugendstrafverfahren, Betreuung und Wiedereingliederung

Allgemeine Ziele

Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie, Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen, Abbau von Erziehungsdefiziten, Diagnose und Einleitung von Hilfen, Abwendung von Kindeswohlgefährdung, Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Information, Beratung, Service, Sicherung der finanziellen und sozialen Existenz, Vermittlung zu anderen Diensten.

Schaffung einvernehmlicher Regelungen und Konzepte (einschl. Umgangsrecht), Stärkung und Stützung der Elternschaft und des Miteinanders im Interesse der Kinder.

Prävention, Einbringung der psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte in das Jugendstrafverfahren, Nachbetreuung.

Zielgruppen

Eltern, Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, gefährdete Kinder und Jugendliche, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende und deren Familien

Erläuterungen

Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (= Jugendhilfeausschuss und Verwaltung).

Nach § 80 SGB VIII soll eine frühzeitige, angemessene und am Bedarf von Kindern, Jugendlichen und deren Familien orientierte Planung von Maßnahmen erfolgen. Grundsätzlich entwickelt Jugendhilfeplanung längerfristige und weitreichende Handlungsstrategien für alle Produkte im Fachbereich Familie und Jugend.

Um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen sowie ein möglichst vielfältiges Angebot vorzuhalten, bedarf es geeigneter Angebote, Dienste oder Einrichtungen, die diese Leistungen vorhalten, durchführen oder verfügbar machen. Ebenso soll die Entwicklung von Perspektiven für zukünftige

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Erfordernisse (nachhaltige Planung), mit dem Ziel, ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§§ 79 / 80 SGB VIII), verfolgt werden.

Grundlagen für die fachliche und fachpolitische Willensbildung werden von der Jugendhilfeplanung vorbereitet.

Die Ziele sind

- mehr Schutz für gefährdete Kinder zu gewährleisten,
- sicherzustellen, dass Kontakte in Familie und sozialem Umfeld gepflegt werden können,
- Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders zu fördern sowie
- eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu schaffen.

Wesentliche Aufgaben im Rahmen der Produkte des Fachbereiches Familie und Jugend sind:

- Bereitstellung und Aufbereitung angebotsrelevanter Informationen und Daten, fachliches Berichtswesen,
- Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten, Angeboten, Dienstleistungen sowie Zielvorstellungen und Leitlinien,
- Beachtung aktueller fachlicher Standards,
- Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität,
- Abstimmung von Maßnahmen mit beteiligten Personen und Institutionen

Modellprojekt des Landes NRW "Kein Kind zurücklassen! Kommunen beugen vor":

Laufzeit 01.02.2012 bis Sommer 2015

FB Familie und Jugend Kreis Unna mit Verbundpartnern Bergkamen, Kamen, Kreisstadt Unna, Lünen Selm, Werne, FB Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionales Bildungsbüro sowie Jobcenter Kreis Unna

- Bildung von Präventionsketten im Kreis Unna
- Entwicklung einer systematischen und formalisierten Kooperation
- Abbau der Benachteiligungen von Familien
- Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten sozialräumlichen Infrastruktur

Familienbüro

Das Familienbüro des Fachbereiches Familie und Jugend ist eine Servicestelle für alle Fragen rund um die junge Familie.

Sie ist ein ergänzender Baustein zu den "Frühen Hilfen", die der Fachbereich Familie und Jugend vorhält.

Zum "Start ins Leben" bietet das Familienbüro allen Familien eine frühe Beratung, Information und Unterstützung an.

Es ist ein Anliegen, dass alle Kinder in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede von Anfang an möglichst gut gefördert werden. Nach der Geburt ihres Kindes erhalten alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Post mit Glückwünschen

und der Ankündigung eines Besuches durch die Fachkraft des Familienbüros. Der Besuch ist ein Angebot des

Familienbüros und kann freiwillig in Anspruch genommen werden. Die Eltern erhalten dabei in ihrer häuslichen Umgebung

Informationen rund um das Baby - von der Pflege und Betreuung bis hin zur Erziehung und vorhandene familien-

orientierte Angebote in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede. Die Informationen sind zusätzlich im Elternbegleitbuch

zusammengestellt, das zusammen mit einem kleinen Geschenk überreicht wird. Natürlich bekommen die Eltern

im persönlichen Gespräch auch Antworten auf ihre individuellen Fragen. Bei Bedarf macht die Fachkraft des

Familienbüros auf passende Angebote und Ansprechpartner/innen aufmerksam.

Beratung in Fragen der Erziehung

Die Beratung in Fragen der Erziehung gehört zu den Kernaufgaben des allgemeinen Sozialdienstes (ASD), der vor Ort Anlaufstelle des Fachbereichs Familie und Jugend ist. Dabei geht es um Beratung und Unterstützung

- bei der Ausübung der Personensorge
- bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes oder
- bei der Geltendmachung von Unterhalts- und Unterhaltsersatzansprüche des Kindes / Jugendlichen.

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Bei der täglichen Arbeit stehen folgende Dinge im Vordergrund:

- intensive methodische Beratung unter systemischen Konzepten (Erstgespräche, Problemerkfassung und -definition, Bestimmung der Ressourcen in der Familie, Entwicklung von Hilfsstrategien mit Betroffenen)
- Erschließen von Hilfsquellen
- Beteiligung bei der Aufstellung eines Hilfeplanes gem. § 36 SGB VIII
- Zusammenarbeit mit allen Fachkräften und den Betroffenen
- Vernetzung der Hilfsangebote

Im Rahmen der Vormundschaftsgerichtshilfe ist bei fehlender Mitwirkung der Eltern bei weiterer Gefährdung der Kinder und Jugendlichen ein Entzug oder teilweiser Entzug der elterlichen Sorge möglich.

Hilfen in Notsituationen

Die Hilfen in Notsituationen sind Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung von Kindern bei vorübergehendem Ausfall eines Elternteils bzw. beider Elternteile durch Krankheit oder ähnliches. Voraussetzung ist, dass andere Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, Sonderurlaub für berufstätige Elternteile) nicht zur Anwendung kommen können bzw. andere Leistungsträger (Krankenkassen, Sozialämter) zur Hilfestellung ausscheiden.

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen

Der ASD vor Ort ist oft auch Anlaufstelle bei Schulden und Problemen mit der Wohnung, über finanziellen Notlagen und Gesundheitsfragen bis hin zur Kinderbetreuung. Hier sollen die Ressourcen der Familie und des familiären Umfelds gestärkt und weitere mögliche Hilfsquellen auch außerhalb der Jugendhilfe erschlossen werden, was wiederum eine kostenintensivere Hilfe zu Erziehung verhindern kann. Voraussetzungen für eine wirksame Hilfe und Beratung sind eine gute Kenntnis im örtlichen und überörtlichen Sozialbereich sowie eine ständige Pflege von entsprechenden Kontakten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung von Migrantinnen und Migranten. Neben den finanziellen Hilfen ist hier vielfach eine soziale Beratung und Betreuung in Familien mit besonderen Schwierigkeiten zu leisten, um die Versorgung zu sichern.

Oft fehlen Kenntnisse, z. B. hinsichtlich Sprache, Rechtslage und Kultur. Schwerpunkte der Arbeit liegen u. a. im Bereich

- Betreuung der Kinder
- gesundheitliche Versorgung
- Integration
- Sprachkurse

Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung

Die teilweise über Jahre erforderliche Beratung soll helfen,

- partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen
- Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen
- in Fällen der Trennung und Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Zur Trennungs- und Scheidungsberatung gehören insbesondere auch die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes.

Bei allen familien- und vormundschaftsgerichtsanhängigen Verfahren erfolgt von Amts wegen eine Mitteilung der Gerichte und es besteht eine Mitwirkungspflicht gem. § 50 SGB VIII.

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Soziale Gruppenarbeit

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Als handlungs- und erlebnisorientierter Ansatz ist sie eine Mischform von Freizeitpädagogik und erzieherischer Hilfe. Die soziale Gruppenarbeit wird im Zusammenwirken mit einem Freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine mittel- bis längerfristige ambulante erzieherische Hilfe und berät in Erziehungsfragen, hilft bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und arbeitet an der Verselbständigung im bestehenden Familiensystem.

Der "Betreuungshelfer" ist im Stellenplan trotz gesetzl. Fixierung nicht vorgesehen und muss deshalb mit Honorarkräften geleistet werden. Die Koordinierung der Betreuungen geschieht mit 2 Wochenstunden durch die Fachkraft der Jugendgerichtshilfe. Die Honorarkraft ist mit 4 Wochenstunden als Betreuungshilfe tätig.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die SPFH ist eine ambulante, längerfristige, intensive und ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe, die sich an die gesamte Familie richtet. Ziel ist der oder die Wiederherstellung der Fähigkeit der Familie, sich mit den oft schwierigen Alltagsanforderungen auseinander zu setzen, diese zu verbessern und konstruktiv zu gestalten, um so die Entwicklungschancen der Kinder sowie die erzieherischen Fähigkeiten von Eltern zu fördern.

Die konkrete Arbeit mit den Familien wird jeweils in einem Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgehalten.

Jugendgerichtshilfe

Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist eine Pflichtaufgabe des Fachbereichs Familie und Jugend. Die Jugendgerichtshilfe berät und unterstützt die von Jugendstrafverfahren betroffenen Jugendlichen und jungen Volljährigen

- bei Jugendlichen auch deren Eltern - nach Maßgabe des SGB VIII und bringt im Jugendstrafverfahren die psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte zur Geltung.

Die Jugendgerichtshilfe ist nicht dem Jugendgericht untergeordnet und ist nicht an Weisungen des Gerichts gebunden.

Die Mitwirkung in Verfahren hat sich vornehmlich am Wohl des Jugendlichen oder des jungen Volljährigen zu orientieren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,34	13,18	13,27
ambulante Hilfen	197	197	200

Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	11.045	12.100	8.100	8.100	8.100	8.100
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.637	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	18.474	14.414	11.521	11.636	11.752	11.870
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	54.156	29.514	24.621	24.736	24.852	24.970
011	Personalaufwendungen	-838.011	-839.027	-955.325	-964.878	-974.527	-984.272
012	Versorgungsaufwendungen	-47.060	-56.264	-53.423	-53.957	-54.497	-55.042
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.116	-29.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.314	-1.314	-1.314	-1.314	-1.314	
015	Transferaufwendungen	-948.681	-1.103.000	-1.063.000	-1.063.000	-1.063.000	-1.063.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.811	-29.220	-25.892	-29.500	-29.500	-29.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.867.993	-2.057.825	-2.114.954	-2.128.649	-2.138.838	-2.147.814
018	Ordentliches Ergebnis	-1.813.836	-2.028.311	-2.090.333	-2.103.913	-2.113.986	-2.122.844
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.813.836	-2.028.311	-2.090.333	-2.103.913	-2.113.986	-2.122.844
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.813.836	-2.028.311	-2.090.333	-2.103.913	-2.113.986	-2.122.844
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-69.953	-72.075	-112.926	-113.979	-115.043	-116.118
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.883.789	-2.100.386	-2.203.259	-2.217.892	-2.229.029	-2.238.962

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.050.000 Euro Ambulante Hilfen gem. §§ 27, 29, 30 und 31 SGB VIII

(Ansatz 2014: 1.100.000 Euro)

Aufgrund des bewährten Konzeptes zur Haushaltskonsolidierung des Fachbereichs 51, durch einen erhöhten Einsatz von ambulanten Maßnahmen insbesondere durch den Ausbau der sozialen Gruppenarbeit bei gleichzeitiger Verringerung von Fachleistungsstunden in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie dem Ausbau der Beratung im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung, konnten stationäre Hilfemaßnahmen (Fremdunterbringungen) verstärkt vermieden werden. Dieses Konzept der individuellen, auf die jeweiligen Familien zugeschnittenen Hilfen hat sich auch in 2014 weiterhin bewährt. Durch den verstärkten und gleichzeitig bedarfsgerechten Einsatz an kostengünstigen ambulanten Hilfen wird für das Jahr 2015 davon ausgegangen, dass ein Ansatz in Höhe von 1.050.000 Euro ausreicht.

51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Hilfen zur Erziehung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 8a, 19, 23, 27, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 42 und 43 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Beschreibung

Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Heimerziehung, betreuten Wohnformen und Kurzzeitpflege

Inobhutnahme und Schutzmaßnahmen für in ihrer Entwicklung gefährdete oder geschädigte sowie vernachlässigte und misshandelte Kinder und Jugendliche

Hilfe zur Erziehung durch Vollzeitpflege

Allgemeine Ziele

Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Sicherung der Erziehung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilien, Hilfen zur Verselbständigung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen

Sicherung der Versorgung, Betreuung und Erziehung in der Pflegefamilie oder Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie, Rückführung

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche in Konfliktsituationen, junge Volljährige, Herkunftsfamilien, Kurzzeitpflegefamilien, Pflegefamilien, Pflegeelternbewerber

Erläuterungen

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese sind erforderlich, wenn vorübergehend oder auf Dauer die Erziehung und/oder Versorgung von Kindern und Jugendlichen trotz intensiver ambulanter Hilfen nicht gesichert werden kann. Ziel dieser Hilfen ist grundsätzlich die (Wieder-) Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie durch intensive Beratung und Unterstützung. Erst, wenn dieses in absehbarer Zeit nicht möglich ist, wird eine längerfristige Unterbringung - nach Möglichkeit in einer Pflegefamilie - in Betracht gezogen. Jugendlichen, die nicht mehr in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können, und jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden.

Da immer mehr Herkunftsfamilien mit der Erziehung und Versorgung aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte und sozialen Situation überfordert sind, nehmen landesweit die kostenintensiven stationären Unterbringungen trotz Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich zu. Die Stärkung dieser Familien steht daher im Vordergrund der Hilfen. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit von Einrichtung bzw. Pflegefamilie mit den Herkunftsfamilien und eines einheitlichen Hilfeplankonzepts, das mit allen Beteiligten erarbeitet und durchgesetzt wird.

Inobhutnahme, Herausnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen ist die vorläufige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform.

Nach § 42 Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt u.a. zur Inobhutnahme verpflichtet, wenn

- das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
- eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen besteht und
- gleichzeitig die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen bzw. eine familiengerichtliche Entscheidung nicht recht-

51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

zeitig eingeholt werden kann.

Primäres Ziel ist es, eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Nur sofern dies nicht erreicht werden kann, ist eine Fremdunterbringung erforderlich.

Um die bestehenden Verpflichtungen auf diesem Sektor sicherzustellen, hat der Kreis Unna mit der Jugendhilfe Werne als Träger des ehemaligen Kinderheimes St. Josef in Werne einen Vertrag geschlossen, der die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die von den Jugendämtern des Kreises Unna zugeführt werden, regelt. Alle kreisangehörigen Jugendämter haben sich an diesem Vertrag beteiligt und sind gemeinsam zur Erstattung der mit der Jugendschutzstelle verbundenen Kosten verpflichtet. Neben der Unterbringung der Kinder oder Jugendlichen in der Jugendschutzstelle kann auch eine Unterbringung in anderen Familien zum Tragen kommen.

Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist immer dann die geeignete Hilfeform, wenn andere, ergänzende Hilfen nicht mehr ausreichen, das Erziehungsverhalten der leiblichen Eltern so zu stärken, dass die Kinder bei ihnen leben können.

Die Vollzeitpflege umfasst sowohl die Dauerpflege, die so konzipiert ist, dass die Kinder im Haushalt der Pflegeeltern aufwachsen, als auch eine zeitlich begrenzte Form der Hilfe. Hier wird Kindern für einen überschaubaren Zeitraum ein Elternhaus gegeben, bis die leiblichen Eltern die Erziehung der Kinder wieder leisten können. Bei der Dauerpflege ist fachlich sehr genau zu prüfen, ob die Rückführung in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum möglich ist. Ist dies nicht der Fall, müssen den Kindern sichere Lebensbezüge geboten werden. Bei einem Dauerpflegeverhältnis entsteht ein neues Eltern-Kind-Verhältnis.

Die Bereitschaftspflege dient zur Aufnahme von Kindern bis zu 2 Jahren überwiegend im Rahmen von Krisenintervention und Inobhutnahme sowie im Rahmen der Adoptionspflegezeit. Diese Form der Vollzeitpflege ist zeitlich sehr eng zu befristen. In dieser Zeit ist eine verbindliche Perspektivklärung für das Kind herbeizuführen.

Die Formen der Vollzeitpflege sind grundsätzlich veränderbar; d.h. dass sich aus zeitlich befristeten Inpflegegaben durchaus Dauerpflegen entwickeln können.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,15	5,15	5,34
Vollzeitpflege ohne Kostenersatz	34	32	35
Vollzeitpflege mit Kostenersatz	47	46	47
stationäre Unterbringung (Heimfälle)	35	33	35
gemeinsame Unterbringung gem. § 19 KJHG	9	10	10

Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	1.042.434	917.100	975.100	975.100	975.100	975.100
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.485					
007	Sonstige ordentliche Erträge	47.037	4.043	3.778	3.816	3.854	3.893
008	Aktivierteneigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.090.956	921.143	978.878	978.916	978.954	978.993
011	Personalaufwendungen	-321.673	-315.009	-325.751	-329.009	-332.299	-335.622
012	Versorgungsaufwendungen	-15.618	-18.443	-17.520	-17.695	-17.872	-18.051
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-447.609	-360.000	-437.850	-437.850	-437.850	-437.850
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-3.998.464	-4.400.000	-4.450.000	-4.450.000	-4.450.000	-4.450.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.193	-18.725	-26.152	-29.470	-29.470	-29.470
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.809.557	-5.112.177	-5.257.273	-5.264.024	-5.267.491	-5.270.993
018	Ordentliches Ergebnis	-3.718.601	-4.191.034	-4.278.395	-4.285.108	-4.288.537	-4.292.000
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.718.601	-4.191.034	-4.278.395	-4.285.108	-4.288.537	-4.292.000
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-3.718.601	-4.191.034	-4.278.395	-4.285.108	-4.288.537	-4.292.000
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.394	-22.125	-36.820	-37.175	-37.534	-37.896
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-3.738.995	-4.213.159	-4.315.215	-4.322.283	-4.326.071	-4.329.896

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

630.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

(Ansatz 2014: 625.000 Euro)

Lebt ein Pflegekind über 2 Jahre in einer Pflegefamilie und ist sein Verbleib dort auf Dauer zu erwarten, wird gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die entstehenden Kosten sind jedoch von dem örtlichen Träger zu erstatten, der ohne Anwendung des § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig wäre.

335.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Leistungsverpflichtung

(Ansatz 2014: 290.000 Euro)

- Zuständigkeitswechsel

Bei Wechsel der Zuständigkeit aufgrund von Wohnortwechsel der Eltern bzw. Elternteile ist der bisherige Jugendhilfeträger verpflichtet noch solange zu leisten, bis der zuständig gewordene Jugendhilfeträger den Fall übernimmt. Die in diesem Übergangszeitraum entstandenen Kosten sind vom zuständig gewordenen Träger der

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

öffentlichen Jugendhilfe zu erstatten.

- Kostenbeiträge nach § 91 ff SGB VIII

Nach § 91 ff SGB VIII werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zu den Kosten von stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung herangezogen.

- Kostenerstattungen von vorrangig leistungsverpflichteten Sozialleistungsträgern

Wird Jugendhilfe in stationärer Form erbracht, hat das Jugendamt als nachrangiger Leistungsträger gem. § 10 SGB VIII Anspruch auf Erstattung von Sozialleistungen, die vorrangig verpflichtete Sozialleistungsträger zu leisten haben. Hierunter fallen insbesondere Kindergeld und Halbwaisenrenten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

255.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden gem. § 89 a SGB VIII

(Ansatz 2014: 250.000 Euro)

Gem. § 89 a SGB VIII ist der Fachbereich 51 zur Kostenerstattung an andere Jugendämter verpflichtet, wenn die Pflegeeltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter begründet haben, die Grundzuständigkeit nach § 86 SGB VIII jedoch weiterhin beim Fachbereich 51 des Kreises Unna liegt. Für das Haushaltsjahr 2015 wird das Erstattungsvolumen bei ca. 255.000 Euro liegen.

165.000 Euro Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII

(Ansatz 2014: 90.000 Euro)

Inobhutnahmen sind Maßnahmen in akuten Gefährdungssituationen, die nur wenig steuerbar sind.

Für das Jahr 2014 ist ein Ansatz von 90.000 Euro eingeplant worden. Dieser Ansatz ist nach der Endabrechnung von 2013 und den bisher vorliegenden Zahlen für 2014 nicht auskömmlich. Es muss für das Jahr 2015 von einer ähnlich hohen Fallzahl ausgegangen werden.

20.000 Euro für ein externes Fachcontrolling

(Ansatz 2014: 20.000 Euro)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Kreistag beschlossen, ein externes wirkungs-orientiertes Fachcontrolling einzurichten. Ziel ist eine systematische Überprüfung und Steuerung der Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.200.000 Euro Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

(Ansatz 2014: 1.200.000 Euro)

Um weitere Kostensteigerungen bei den Heimunterbringungen abbremsen zu können, ist im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung der Bereich des Pflegekinderdienstes ausgebaut worden mit dem Ziel, auch ältere und problembeladene Kinder in Pflegefamilien und sog. Profipflegefamilien zu vermitteln. Hierdurch ist ein Anstieg der Fallzahlen verzeichnet worden. Für das Haushaltsjahr 2015 wird daher von vergleichbaren Kosten wie 2014 ausgegangen.

3.250.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, davon:

(Ansatz 2014: 3.200.000 Euro)

- Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern § 19 SGB VIII

Für das Jahr 2015 wird im Bereich der Hilfen nach § 19 SGB VIII mit einer leichten Erhöhung der Fallzahlen gerechnet, so dass unter Berücksichtigung des Preisanstieges mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 500.000 Euro (2014: 500.000 Euro) gerechnet wird.

- Aufwendungen für Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII

Der Zahl der Unterbringungen ist im Jahr 2014 im Gegensatz zum bundesweiten Trend leicht zurückgegangen. Allerdings ist im Bereich der Heimunterbringungen zu beobachten, dass sich unter den untergebrachten Minderjährigen eine steigende Anzahl von besonders auffälligen Jugendlichen befindet. Bedingt durch den daraus resultierenden erhöhten und kostenintensiveren Hilfebedarf ergeben sich im Einzelfall monatliche Kosten

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

von bis zu 9.000 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2015 ist unter Berücksichtigung der auch weiterhin angestrebten Vermittlung in Pflegeverhältnisse mit einer moderaten Steigerung der Kosten bei den Heimunterbringungen zu rechnen, so dass hier ein Aufwand in Höhe von 2.250.000 (2014: 2.200.000) Euro festgesetzt wurde.

- Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Im Bereich der Hilfen gem. § 41 ist ein Anstieg der Fallzahlen zu erwarten, der durch das Erreichen der Volljährigkeit von Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung begründet ist. Auf Grund zum Teil kostenintensiver Maßnahmen in Einzelfällen (für junge Volljährige, die bereits als Minderjährige einen äußerst intensiven Hilfebedarf hatten) ist für das Jahr 2015 von Aufwendungen in Höhe von 500.000 Euro (2014: 500.000 Euro) auszugehen.

51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Hilfen zur Erziehung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 28 u. 16 - 18, 35a SGB VIII

Beschreibung

Diagnostik/Beratung/Therapie bei individuellen und/oder familienbezogenen Fragen und Problemen

Allgemeine Ziele

Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, Lösung von Erziehungsfragen sowie Hilfe bei Trennung und Scheidung

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Die psychologisch/pädagogische Beratung/Therapie befasst sich mit allen für die psycho-soziale Entwicklung von jungen Menschen bedeutsamen Anliegen und denkbaren Krisensituationen bis hin zu Hilfen im Bereich der seelischen Behinderung. Sie verbindet mit ihrer differenzierten Professionalität einen Leistungsauftrag mit fachlich begründeter Autonomie der Zielfindung. Die Beratung/Therapie versteht sich als kommunikative Einflussnahme in Form eines Dialoges auf der Grundlage von Selbstbestimmung, Selbstentscheidung und Selbstdefinition von Problemen der Ratsuchenden.

Die psychologische Beratungsstelle arbeitet in enger Kooperation auf der Grundlage der fachlichen Erfordernisse mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Familienzentren im Einzugsbereich der Beratungsstelle wird weiter ausgebaut.

Mit Wirkung vom 01.01.1995 hat der Gesetzgeber über den § 35 a SGB VIII die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche grundsätzlich der Jugendhilfe zugeordnet. Die Betreuung dieses Personenkreises einschl. der damit verbundenen Mittelbereitstellung für die erforderlichen Hilfen lag vorher in der Zuständigkeit des Landschaftsverbandes (bei teil- und vollstationärer Hilfe) sowie des Fachbereichs Arbeit und Soziales (ambulante Hilfen). Im Rahmen der Inklusion haben sich die Bedarfe und die damit erforderlichen Hilfen in diesem Bereich kontinuierlich erhöht.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,73	4,61	4,28
Eingliederungshilfe	27	23	45

Teilergebnisplan 51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.551	45.000	55.008	55.008	55.008	55.008
003	Sonstige Transfererträge	27.390	20.000	17.000	17.000	17.000	17.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.952	1.759	1.644	1.660	1.677	1.694
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	108.894	66.759	73.652	73.668	73.685	73.702
011	Personalaufwendungen	-317.017	-325.246	-284.993	-287.843	-290.721	-293.629
012	Versorgungsaufwendungen	-8.280	-8.022	-7.623	-7.699	-7.776	-7.854
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-697	-200	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-351	-351	-351	-351	-351	-351
015	Transferaufwendungen	-583.264	-700.000	-800.000	-800.000	-800.000	-800.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.027	-18.640	-17.250	-19.580	-19.580	-19.580
017	Ordentliche Aufwendungen	-920.636	-1.052.459	-1.110.317	-1.115.573	-1.118.528	-1.121.514
018	Ordentliches Ergebnis	-811.743	-985.700	-1.036.665	-1.041.905	-1.044.843	-1.047.812
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-811.743	-985.700	-1.036.665	-1.041.905	-1.044.843	-1.047.812
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-811.743	-985.700	-1.036.665	-1.041.905	-1.044.843	-1.047.812
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-51.864	-50.681	-28.353	-28.618	-28.886	-29.156
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-863.606	-1.036.381	-1.065.018	-1.070.523	-1.073.729	-1.076.968

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

800.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

(Ansatz 2014: 700.000 Euro)

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche die seelisch behindert sind bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Rahmen der Inklusion steigt die Zahl der Anträge insbesondere für Schulbegleiter im Rahmen dieser Hilfe kontinuierlich. Auch für 2015 ist davon auszugehen, dass ein Teil dieser Anträge nach intensiver Prüfung positiv beschieden wird. Es ist von einem Aufwand in Höhe von 800.000 Euro auszugehen.

Anlage zur Produktgruppe 51.02 "Hilfen zur Erziehung"

Bezeichnung / Leistungsdatum	2008			2009			2010			2011			2012			2013			2014			2015		
	Plan	I	S T	Plan	I	S T	Plan	I	S T	Plan	I	S T	Plan	I	S T	Plan	I	S T	Plan	I	S T	Plan	I	S T
51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe																								
"Partnerschafts-, Trennungs- u. Scheidungsberatung"																								
Anzahl der Fälle insgesamt		287		290	245		245	257		225	207		245	166		180	181		180			180		
davon Fälle im Bereich ASD Bönen	140	117		118	93		85	103		75	64		85	51		60	50		60			60		
davon Fälle im Bereich ASD Fröndenberg	120	83		85	59		75	63		70	48		75	49		50	67		50			50		
davon Fälle im Bereich ASD Holzwickede	90	87		87	93		85	91		80	95		85	66		70	64		70			70		
"Jugendgerichtshilfe"																								
Anzahl der Strafverfahren insgesamt		346		339			270	301		340	281		270	241		250	229		230			230		
davon Fälle in Bönen		154		102			90	112		130	106		90	111		110	75		80			80		
davon Fälle in Fröndenberg		92		101			70	81		90	95		70	77		80	93		90			90		
davon Fälle in Holzwickede		100		136			110	108		120	80		110	53		60	61		60			60		
51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege																								
"Inobhutnahme, Herausnahme v. Kindern u. Jugendlichen"																								
Anzahl der Fälle insgesamt	25	22		22	33		32	27		33	22		32	50		52	34		41			41		
davon Fälle in Bönen	7	9		8	10		8	6		9	2		8	4		6	7		8			8		
davon Fälle in Fröndenberg	9	2		5	12		14	7		13	6		14	24		25	15		18			18		
davon Fälle in Holzwickede	9	11		9	11		10	14		11	14		10	22		22	12		15					

Kennzahlen für die Produktgruppe 51.02

Hilfen zur Erziehung

Bezeichnung der Kennzahl**Profil | Zielfeld****Strategisches Ziel****Operatives Ziel****Erläuterung****Bewertung****Berechnungsregel****empirische Relevanz****Maßnahmen zur Zielerreichung****Datentabelle****Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen insgesamt in %****Der soziale Kreis | Die wirtschaftliche Kreisverwaltung**

- **Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie**
 - **Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen**
 - **Schutz von Kindern und Jugendlichen**
- unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit**

Erhöhung der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen auf 60 % (Benchmark der GPA)

Die Kennzahl misst das Verhältnis von Vollzeit-/Familienpflegefällen zu den kostenintensiven Heimunterbringungen.

2009 lag der anlässlich der überörtlichen Prüfung erhobene Anteil bei 53,9 % und damit unter dem durch die GPA ermittelten Mittelwert (58,8%). Der Benchmarkwert für den Kreis Unna wurde durch die GPA auf 60 % festgelegt, diese Pflegequote empfiehlt auch Rödl & Partner. Bei einer notwendigen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen werden bereits vorrangig Pflegefamilien herangezogen.

$(\text{Vollzeitpflegefälle/Hilfeplanfälle stationär Heimunterbringungen} + \text{Vollzeitpflege}) \cdot 100$

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich sowie im Vergleich mit anderen Kreisen möglich.

Seit dem Stellenplan 2012 wird der Bereich des Pflegekinderdienstes aufgrund einer aus der Untersuchung des Aufgabengebietes durch Rödl & Partner resultierenden Empfehlung zunächst befristet mit einer Vollzeitstelle verstärkt. Da sich der Einsatz zusätzlichen Personals positiv auf die Entwicklung der Quote ausgewirkt hat, wurde die Stelleneinrichtung entfristet.

2009	2010	2011	2012	2013
53,9%	54,6%	61,0%	63,2%	68,1%

Bezeichnung der Kennzahl	Aufwendungen Hilfen zur Erziehung je Hilfefall in €/Jahr																														
Profil Zielfeld	Der soziale Kreis Die wirtschaftliche Kreisverwaltung																														
Strategischer Schwerpunkt	./.																														
Strategisches Ziel	- Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie - Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen - Schutz von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit																														
Operatives Ziel	Stabilisierung der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung																														
Erläuterung	Die Kennzahl bildet die Höhe der Transferleistungen je Hilfefall ab. Analog zur Erhebung der GPA werden bei der Berechnung Personal- und Sachaufwendungen nicht berücksichtigt.																														
Bewertung	Bei den Hilfen zur Erziehung lassen sich die ambulanten und die kostenintensiveren stationäre Hilfen unterscheiden. In beiden Bereichen ist seit Jahren bundesweit ein Fallanstieg zu verzeichnen. Das Ziel des Fachbereiches ist, bei steigender Fallzahl unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs die Aufwendungen stabil zu halten.																														
Berechnungsregel	Transferaufwendungen (Ergebnis bzw. Planansatz) TEP 015 in den Produkten 51.02.01 und 51.02.02 abzgl. Erträge aus Kostenerstattungen/ Gesamtzahl Hilfefälle ambulant und stationär																														
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich sowie im Vergleich mit anderen Kreisen möglich.																														
Maßnahmen zur Zielerreichung	Der Anteil kostengünstigerer ambulanter Hilfen sowie der Vollzeitpflege bei stationären Hilfen soll weiter deutlich erhöht werden. Entsprechend der Konsolidierungsempfehlungen von Rödl & Partner wurden zunächst befristet eine Stelle im Pflegekinderdienst und 0,5 Stellen im ASD eingerichtet. Da sich dies positiv auf die Entwicklung des Aufwands ausgewirkt hat, wurden die Stelleneinrichtungen entfristet.																														
Datentabelle	<table><tr><th colspan="5">Aufwand/Hilfefall Ambulante Hilfen</th></tr><tr><th>2009</th><th>2010</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th></tr><tr><td></td><td></td><td>5.241</td><td>4.237</td><td>4.415</td></tr></table> <table><tr><th colspan="5">Aufwand/Hilfefall Stationäre Hilfen</th></tr><tr><th>2009</th><th>2010</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th></tr><tr><td></td><td></td><td>23.619</td><td>20.624</td><td>18.294</td></tr></table> Eine differenzierte Betrachtung der Hilfearten ist durch Veränderung in der statistischen Erhebung erst seit 2011 möglich.	Aufwand/Hilfefall Ambulante Hilfen					2009	2010	2011	2012	2013			5.241	4.237	4.415	Aufwand/Hilfefall Stationäre Hilfen					2009	2010	2011	2012	2013			23.619	20.624	18.294
Aufwand/Hilfefall Ambulante Hilfen																															
2009	2010	2011	2012	2013																											
		5.241	4.237	4.415																											
Aufwand/Hilfefall Stationäre Hilfen																															
2009	2010	2011	2012	2013																											
		23.619	20.624	18.294																											

51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Verantw. Personen Nebling, Birgit

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.03.01	Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen
----------	---

51.03.02	Tageseinrichtungen / Tagespflege
----------	----------------------------------

51.03.03	Unterhaltsvorschußangelegenheiten
----------	-----------------------------------

51.03.04	Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften
----------	--

51.03.05	Elterngeld
----------	------------

Teilergebnisplan 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.294.329	6.552.478	6.231.401	6.284.335	6.359.335	6.439.335
003	Sonstige Transfererträge	884.474	667.124	675.914	653.041	631.441	597.546
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.343.414	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	76					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	314.887	946.211	297.287	297.969	298.658	299.354
007	Sonstige ordentliche Erträge	28.024	27.531	641.715	647.110	653.237	659.761
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	8.865.204	9.593.344	9.246.317	9.282.455	9.342.671	9.395.996
011	Personalaufwendungen	-1.746.122	-1.719.241	-1.719.263	-1.736.455	-1.753.821	-1.771.358
012	Versorgungsaufwendungen	-122.659	-121.037	-100.431	-101.436	-102.450	-103.475
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.544	-500	-300	-300	-300	-300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-428	-23.113				
015	Transferaufwendungen	-12.621.101	-13.182.923	-14.134.473	-14.285.640	-14.450.740	-14.603.644
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.768	-54.660	-84.586	-86.019	-62.600	-62.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-14.662.622	-15.101.473	-16.039.053	-16.209.850	-16.369.911	-16.541.377
018	Ordentliches Ergebnis	-5.797.418	-5.508.129	-6.792.736	-6.927.395	-7.027.239	-7.145.381
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.646					
021	Finanzergebnis	-10.646					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.808.065	-5.508.129	-6.792.736	-6.927.395	-7.027.239	-7.145.381
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-5.808.065	-5.508.129	-6.792.736	-6.927.395	-7.027.239	-7.145.381
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-196.371	-120.658	-166.686	-168.060	-169.448	-170.849
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-6.004.436	-5.628.787	-6.959.422	-7.095.455	-7.196.687	-7.316.230

51.03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII)

Beschreibung

Zusammenfassung der klassischen verwaltungstechnischen Leistungen des Fachbereichs Familie und Jugend für die outputorientierten Produktbereiche und bezogen auf sachgebietsübergreifende Funktionsvorgaben und Ablaufstrukturen der internen Verwaltung

Allgemeine Ziele

Finanzielle Abwicklung der wirtschaftlichen Hilfen sowie Heranziehung zu den Kosten

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, Behörden, Beschäftigte der Kreisverwaltung (insbesondere des Fachbereichs Familie und Jugend)

Erläuterungen

Verwaltung

Der Verwaltungsbereich übernimmt die finanzielle Abwicklung für alle Bereiche des Fachbereichs Familie und Jugend. Die Abwicklung der erzieherischen Hilfen, die in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten insbesondere im Rahmen der Hilfeplangespräche erfolgt, nimmt hierbei den größten Raum ein.

Die wesentlichen Aufgaben bei den erzieherischen Hilfen sind:

- Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattung,
- Erteilung von Kostenzusagen bzw. Erlass von Pflegegeldbescheiden,
- Gewährung einmaliger Beihilfen,
- Überleitung von Sozialleistungen wie Kindergeld, Renten oder Bafög
- Heranziehung zu den Kosten sowie
- Sicherstellung des Versicherungsschutzes.

Weitere zentrale Aufgaben im Rahmen des Produktes sind:

- Aufstellung und Abwicklung des Budgets 51 - Familie und Jugend-,
- Erstellung der Statistiken,
- Budgetverwaltung Reisekosten, fachliche Fortbildung und Supervision des Personals, Fachliteratur, Beschaffungswesen,
- Inventarverwaltung.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Produktes ermöglicht eine grundsätzliche Einschätzung zur Leistungsfähigkeit sowie den sachgerechten Umgang mit den fachlich notwendigen Ressourcen.

Die erforderliche Transparenz gegenüber Bürgern, Politik und Verwaltung ist gewährleistet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,64	2,76	2,56

Teilergebnisplan 51.03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000	20.000	20.000			
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.131	3.904	3.745	2.772	2.800	2.828
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	23.131	23.904	23.745	2.772	2.800	2.828
011	Personalaufwendungen	-175.959	-164.052	-173.830	-175.568	-177.324	-179.097
012	Versorgungsaufwendungen	-9.676	-13.250	-12.731	-12.858	-12.987	-13.117
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12	-300	-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-20.000	-20.000	-20.000			
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.933	-25.408	-29.092	-23.820	-23.820	-23.820
017	Ordentliche Aufwendungen	-223.580	-223.010	-235.853	-212.446	-214.331	-216.234
018	Ordentliches Ergebnis	-200.449	-199.106	-212.108	-209.674	-211.531	-213.406
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-200.449	-199.106	-212.108	-209.674	-211.531	-213.406
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-200.449	-199.106	-212.108	-209.674	-211.531	-213.406
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-31.947	-32.339	-34.735	-35.010	-35.288	-35.568
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-232.396	-231.445	-246.843	-244.684	-246.819	-248.974

51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 22, 45, 46 und 87 a Abs. 3 SGB VIII, KiBiz, Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie von Kostenbeiträgen zur Tagespflege (EKBS)
§§ 22 -25, 43 SGB VIII

Beschreibung

Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege insbesondere im Bereich der unter Dreijährigen

Heimaufsicht, Abwicklung von gesetzlichen und freiwilligen Zuschüssen, Elternbeitragserhebung, Kindergartenbedarfsplanung

Beratung von Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege,
Vermittlung, Überprüfung und Begleitung von Tagespflegepersonen

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Erziehungssituation von Kindern in Familien; Förderung des Kindeswohls

Zielgruppen

Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren,
Kindertageseinrichtungen sowie freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Erziehungsberechtigte
Tagespflegepersonen

Erläuterungen

Ausbau der Kindertagesbetreuung

In diesem Produkt erfolgt der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege. Ziel ist es ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 - 14 Jahren vorzuhalten.

Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist am 01.08.2008 in Kraft getreten. Vom Gesetz erfasst werden Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege.

Die Planung der zur Verfügung stehenden Plätze des folgenden Kindergartenjahres erfolgt jährlich.
Auf der Grundlage dieser Meldung werden folgende stichpunktartig aufgeführten Aufgaben durchgeführt:

- Beantragung der Kinderpauschalen zum 15.03. eines Jahres
- Bewilligung der Kinderpauschalen für Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich zum folgenden Kindergartenjahr
- Abrechnung der Kinderpauschalen des abgelaufenen Kindergartenjahres

Folgende gesetzliche und freiwillige Zuschüsse fließen im Rahmen der Bewilligung der Kinderpauschalen an die Träger der Kindertageseinrichtungen:

51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

- Kirchliche Träger gesetzlich 88% freiwillig 3%
- Freie Wohlfahrtsverbände gesetzlich 91% freiwillig 9%
- Elterninitiativen gesetzlich 96% freiwillig 4%

Darüber hinaus erfolgt die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in diesem Bereich. Ein Anteil von 19% an den Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung soll hiermit abgedeckt werden. Seit dem 01.08.2011 ist das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei.

Förderung von Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine Betreuungsform bei der Tagesmütter bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen können. Die Betreuungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Die Betreuungsstunde in der Kindertagespflege wird mit 5 Euro vergütet. Eltern zahlen einen Elternbeitrag, der sich nach der Stundenbuchung und dem Elterneinkommen richtet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	16,41	17,28	15,48
Kindergartenplätze gesamt	1.706	1.713	1.750
davon:			
- kirchliche Träger	993	988	1.008
- Wohlfahrtsverbände	489	482	602
- Elterninitiativen	129	145	140
- kommunale Träger (eigene)	95	98	0
Tagespflegefälle	80	83	85

Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.274.329	6.532.478	6.211.401	6.284.335	6.359.335	6.439.335
003	Sonstige Transfererträge	519.531	288.124	321.914	299.041	277.441	243.546
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.343.414	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	76					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.432	667.954	9.100	9.100	9.100	9.100
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.283	8.344	622.505	628.718	634.661	640.999
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	8.162.066	8.896.900	8.564.920	8.621.194	8.680.537	8.732.980
011	Personalaufwendungen	-979.177	-928.738	-874.433	-883.178	-892.010	-900.930
012	Versorgungsaufwendungen	-32.088	-38.065	-15.059	-15.210	-15.362	-15.516
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.532	-200	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-428	-23.113				
015	Transferaufwendungen	-12.062.562	-12.482.923	-13.464.473	-13.635.640	-13.800.740	-13.953.644
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.822	-11.608	-42.330	-46.799	-23.380	-23.380
017	Ordentliche Aufwendungen	-13.218.609	-13.484.646	-14.396.395	-14.580.927	-14.731.592	-14.893.570
018	Ordentliches Ergebnis	-5.056.543	-4.587.746	-5.831.475	-5.959.733	-6.051.054	-6.160.590
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.646					
021	Finanzergebnis	-10.646					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.067.190	-4.587.746	-5.831.475	-5.959.733	-6.051.054	-6.160.590
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-5.067.190	-4.587.746	-5.831.475	-5.959.733	-6.051.054	-6.160.590
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-109.747	-34.119	-43.390	-43.777	-44.168	-44.563
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-5.176.937	-4.621.865	-5.874.865	-6.003.510	-6.095.222	-6.205.153

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

6.211.401 Euro Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon

4.882.066 Euro Landeszuwendung für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (Ansatz 2014: 5.138.000 Euro)

440.315 Euro Landeszuweisung Elternbeiträge (Ansatz 2014: 433.000 Euro)

889.020 Euro Landeszuweisung Belastungsausgleich (Ansatz 2014: 810.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

50.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz

(Ansatz 2014: 43.000 Euro)

Kostenbeiträge der Eltern für Aufwendungen im Rahmen der Tagespflege ("Tagesmütter")

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

1.400.000 Euro Elternbeiträge

(Ansatz 2014: 1.400.000 Euro)

Hierbei handelt es sich um die von den Eltern für den Besuch ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen zu entrichtenden Beiträge, die sog. "Kindergartenbeiträge".

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

618.124 Euro Erstattung Personalaufwand durch das DRK

(Ansatz 2014: 659.000 Euro)

Am 01.01.2014 wurde die Trägerschaft des Kreiskindergartens "Villa Kunterbunt" an das DRK übergeben. Für die Mitarbeiterinnen des Kreiskindergartens, die Beschäftigte des Kreises Unna bleiben, erstattet das DRK die entstehenden Personalaufwendungen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

12.692.560 Euro gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen

(Ansatz 2014: 11.700.000 Euro)

Mit In-Kraft-Treten des KiBiz zum 01.08.2008 erfolgt die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage von Kindpauschalen. Danach erhalten die

- kirchlichen Träger 88%
- armen Träger 91%
- Elterninitiativen 96%
- kommunalen Träger 79%

der Kindpauschalen.

Neben der gesetzlichen Bezuschussung erhalten die Trägere aufgrund der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses folgende freiwillige Zuschüsse:

- kirchliche Träger: 3% der Kindpauschalen
- arme Träger: 9% der Kindpauschalen
- Elterninitiativen: 4% der Kindpauschalen.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist auf die Höhe der Kindpauschalen, das Buchungsverhalten der Eltern und den weiteren u3- Ausbau zurückzuführen.

470.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

(Ansatz 2014: 440.000 Euro)

Gem. § 24 des Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) ist neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergänzend Kindertagespflege anzubieten. Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist im Rahmen des Rechtsanspruchs auf den Ausbau der Kindertagespflege sowie die Anpassung des Stundensatzes zurückzuführen.

60.000 Euro Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

(Ansatz 2014: 20.000 Euro)

80.000 Euro Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen

(Ansatz 2014: 80.000 Euro)

Zum 01.01.2014 wurde die Trägerschaft des Kreiskindergartens "Villa Kunterbunt" an das DRK übergeben. Aus den gewährten Kindpauschalen lt. Kinderbildungsgesetz sind Rücklagen zu bilden, wenn die Kindpauschalen im laufenden Kindergartenjahr nicht verausgabt werden. Die Rücklagen sind an die Kindertageseinrichtung gebunden und müssen beim Trägerübergang dem neuen Träger zur Verfügung gestellt werden.

Die endgültige Höhe der Rücklage hängt von den noch ausstehenden Berechnungen des Landschaftsverbandes für die Kindergartenjahre 2012/2013 und 2013/2014 ab.

Höhe der Elternbeiträge						
Einkommensgruppe	2 - über 6 Jahre		0 - unter 2 Jahre			
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
0 € - 15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15.001 € - 20.000 €	25 €	28 €	41 €	38 €	42 €	61 €
20.001 € - 25.000 €	34 €	38 €	55 €	52 €	57 €	83 €
25.001 € - 31.000 €	45 €	50 €	73 €	68 €	76 €	110 €
31.001 € - 37.000 €	58 €	65 €	94 €	87 €	97 €	142 €
37.001 € - 43.000 €	72 €	80 €	116 €	108 €	120 €	174 €
43.001 € - 49.000 €	95 €	106 €	153 €	143 €	159 €	231 €
49.001 € - 55.000 €	112 €	125 €	181 €	168 €	187 €	271 €
55.001 € - 61.000 €	131 €	145 €	210 €	196 €	218 €	315 €
61.001 € - 67.000 €	150 €	166 €	241 €	225 €	250 €	362 €
67.001 € - 73.000 €	164 €	182 €	264 €	246 €	273 €	396 €
73.001 € - 79.000 €	178 €	198 €	287 €	267 €	296 €	430 €
79.001 € - 86.000 €	193 €	215 €	311 €	290 €	322 €	467 €
86.001 € - 93.000 €	209 €	233 €	337 €	314 €	349 €	506 €
93.001 € - 100.000 €	226 €	251 €	364 €	339 €	376 €	546 €
über 100.000 €	243 €	270 €	392 €	365 €	405 €	587 €

Betriebskostenzuschuss auf einen Blick				
Betriebskostenzuschuss	100%	Kindpauschalen für alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen		
	Kirchen	alle anderen	Das Beitragsrisiko liegt beim FB 51 - Familie und Jugend, da hier die Beiträge eingezogen werden.	
./. Elternbeiträge	15%	19%	Bei weniger als 19% Elternbeiträgen verbleibt der Fehlbetrag beim FB 51	
./. Trägeranteil	Kirchen	arme Träger	Elterninitiativen	kommunal
	12%	9%	4%	21%
verbleiben für Land und FB 51 je 50%	73%	72%	77%	60%

Erläuterungen zum Produkt 51.03.02 "Tageseinrichtungen / Tagespflege"

Gemeinde Bönen -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2009			2010			2011			2012			2013			2014		
Gesamtzahl	561			563			550			582			580			587		
integrative Plätze	14									13			7			13		
Träger	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Evangelische Kirche	18	220		24	225		32	226		45	216		53	198		53	203	
Katholische Kirche		153		4	149		5	142		7	117		18	96		18	97	
kirchliche Träger insg.	391			402			405			385			365			371		
Arbeiterwohlfahrt	6	64		6	54		10	40		11	43		14	49		14	49	
Deutsches Rotes Kreuz	22	78		19	82		22	73		46	97		48	104		48	105	
Wohlfahrtsverb. insg.	170			161			145			197			215			216		
Elterninitiativen/-vereine																		

Stadt Fröndenberg -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2009			2010			2011			2012			2013			2014		
Gesamtzahl	558			536			527			502			491			504		
integrative Plätze	16									18			13			15		
Träger	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Evangelische Kirche	23	147		25	152		23	142		30	131		30	128		30	130	
Katholische Kirche	14	174		23	163		20	162		28	150		33	138		33	146	
kirchliche Träger insg.	358			563			347			339			329			339		
Arbeiterwohlfahrt	26	114	10	27	101		28	102	5	26	92	0	36	88		36	88	
Deutsches Rotes Kreuz																		
Wohlfahrtsverb. insg.	150			128			135			118			124			124		
Elterninitiativen/-vereine		50		4	41		4	41		4	41		8	30		8	33	

Gemeinde Holzwickede -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2009			2010			2011			2012			2013			2014		
Gesamtzahl	522			495			501			488			513			524		
integrative Plätze	23									14			11			11		
Träger	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Evangelische Kirche	25	190	10	39	175	10	41	170	10	45	162		54	149		54	156	
Katholische Kirche	6	64		6	64		6	64		11	56		12	56		12	56	
kirchliche Träger insg.	295			284			291			291			271			278		
Arbeiterwohlfahrt	16	59		15	46		14	56		20	51		24	53		24	55	
Deutsches Rotes Kreuz	6	64		6	64		10	50		12	48		15	46		15	48	
Wohlfahrtsverb. insg.	145			131			130			130			138			142		
Elterninitiativen/-vereine	14	68		15	65		17	63		13	70		27	77		30	74	

A = Kinder im Alter von 0 - u3 Jahren
 B = Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren
 C = Kinder im Alter von ü6 Jahren

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

Beschreibung

Bearbeitung von Anträgen auf UVG-Leistungen einschließlich der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung des Lebensunterhalts

Zielgruppen

Kinder bis zum 12. Lebensjahr und deren alleinerziehender Elternteil, Amtsgericht, Familiengericht

Erläuterungen

Erläuterungen zum Unterhaltsvorschuss:

Das Unterhaltsvorschussgesetz soll den Schwierigkeiten begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt,

- sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht,
- hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder
- verstorben ist.

Anspruchsberechtigt ist nicht ein Elternteil, sondern das Kind selbst, wenn es

- das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- in Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt.

Der Elternteil selbst muss

- ledig, verwitwet oder geschieden sein oder
- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben. Ein dauerndes Getrenntleben ist dann anzunehmen, wenn zwischen den Eheleuten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und zumindest einer von den zweien diese auch nicht mehr herstellen will, weil er sie ablehnt. Diesem Tatbestand gleichzusetzen ist, wenn der Ehegatte des Elternteils wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund einer gerichtlichen Anordnung für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Anstalt (z.B. Gefängnis) untergebracht ist.

Als weitere Anspruchsvoraussetzung muss hinzukommen, dass das Kind nicht oder nicht rechtzeitig Unterhalt

- von dem anderen Elternteil oder
- wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe erhält, in der sich die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bemessen würde.

Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach den geltenden Mindestunterhaltsbeträgen des BGB abzüglich des vollen Erstkindergeldes.

Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 1. Januar 2010 auf:

133 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
180 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Die öffentliche Unterhaltssicherung wird längstens für insgesamt 72 Monate gewährt. Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über.

Neben der Bewilligung der Unterhaltsleistung ist die Heranziehung des Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der öffentlichen Leistung ein Schwerpunkt der Arbeit.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,22	2,22	2,22
UVG-Zahlfälle	302	320	310

Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	364.942	379.000	354.000	354.000	354.000	354.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.822	5.575	5.304	5.357	5.411	5.465
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	371.764	384.575	359.304	359.357	359.411	359.465
011	Personalaufwendungen	-137.178	-131.337	-140.698	-142.105	-143.526	-144.961
012	Versorgungsaufwendungen	-21.249	-25.434	-24.596	-24.842	-25.090	-25.341
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-538.539	-680.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	236	-2.281	-2.140	-2.430	-2.430	-2.430
017	Ordentliche Aufwendungen	-696.731	-839.052	-817.434	-819.377	-821.046	-822.732
018	Ordentliches Ergebnis	-324.966	-454.477	-458.130	-460.020	-461.635	-463.267
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-324.966	-454.477	-458.130	-460.020	-461.635	-463.267
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-324.966	-454.477	-458.130	-460.020	-461.635	-463.267
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-10.001	-11.134	-19.729	-19.890	-20.052	-20.216
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-334.967	-465.611	-477.859	-479.910	-481.687	-483.483

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

94.000 Euro Leistungen von Unterhaltspflichtigen

(Ansatz 2014: 94.000 Euro)

Vereinnahmung der übergeleiteten Unterhaltsansprüche von Unterhaltsverpflichteten

260.000 Euro Erstattung nach dem UVG

(Ansatz 2014: 285.000 Euro)

Abschlagszahlungen des Landes zu den erbrachten UVG-Leistungen auf Grundlage der im Vorjahr erbrachten Leistungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

600.000 Euro UVG-Leistungen

(Ansatz 2014: 630.000 Euro)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten
Unterhaltsvorschussleistungen an Unterhaltsberechtigte
50.000 Euro Erstattung übergeleiteter Unterhaltsansprüche (Ansatz 2014: 50.000 Euro) anteilige (7/15) Erstattung der vereinnahmten Leistungen von Unterhaltsverpflichteten an das Land

51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 18, 50, 55, 56, 58 und 87c SGB VIII, BGB, SGB IV

Beschreibung

Gesetzliche Vertretung, Personen- und Vermögenssorge, Sozialleistungen, Beratung/Unterstützung alleinerziehender Elternteile hinsichtlich der Personensorge und der Unterhaltsansprüche, Vaterschaftsfeststellung, Beurkundungen/ Beglaubigungen u.a.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der Rechte und gesetzlichen Ansprüche der Kinder

Zielgruppen

Minderjährige Kinder und deren Eltern

Erläuterungen

Beratung und Unterstützung

Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat. Hier wirkt sich das Kindesunterhaltsgesetz aus, das die gerichtliche und außergerichtliche Titulierung des Kindesunterhaltes regelt. Auch die Anzahl der Fälle mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf junger Volljähriger sowie des berechtigten Elternteils hinsichtlich eigener Unterhaltsansprüche nach § 1615I BGB ist nicht unerheblich.

Beistandschaften

Im Rahmen der "freiwilligen" Beistandschaften wird der Fachbereich Familie und Jugend neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für

- die Feststellung des Verwandtschaftsverhältnisses und/oder
- die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

In diesem Bereich ist ein ständiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten.

Pflegschaften

Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen (z. B. Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung) wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Pfleger bestellt.

Bei der Ergänzungspflegschaft wird die gesetzliche Vertretung des Kindes im Prozess ausgeübt, wenn der Personensorgeberechtigte wegen Interessenkollision an der Vertretung gehindert ist (z.B. bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten).

Vormundschaften

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft des Jugendamtes ein, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen.

Für Kinder, deren Eltern verstorben sind oder denen die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes in vollem Umfang wahr, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Urkundstätigkeit

Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, die elterliche Sorge gemeinsam mit dem Vater des Kindes auszuüben, auch wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind. Dies ist durch eine öffentlich zu beurkundende Erklärung der Eltern, der sogenannten Sorgeerklärung, möglich.

Dabei sind die vom Fachbereich Familie und Jugend ermächtigten Urkundspersonen im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig und beurkunden in Kindschaftsangelegenheiten neben den Sorgeerklärungen auch Vaterschaftsanerkennnisse und Unterhaltsverpflichtungen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,72	2,72	2,72
Beistandschaften	334	330	335
Pflegschaften	27	55	40
Vormundschaften	36	19	35
Beurkundungen	123	64	60
Beratungen	58	64	65

Teilergebnisplan 51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.972	5.672	5.387	5.441	5.495	5.550
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.972	5.672	5.387	5.441	5.495	5.550
011	Personalaufwendungen	-204.859	-211.122	-221.589	-223.804	-226.043	-228.303
012	Versorgungsaufwendungen	-21.617	-25.877	-24.979	-25.229	-25.481	-25.736
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.323	-5.041	-6.103	-7.180	-7.180	-7.180
017	Ordentliche Aufwendungen	-231.799	-242.040	-252.671	-256.213	-258.704	-261.219
018	Ordentliches Ergebnis	-226.827	-236.368	-247.284	-250.772	-253.209	-255.669
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-226.827	-236.368	-247.284	-250.772	-253.209	-255.669
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-226.827	-236.368	-247.284	-250.772	-253.209	-255.669
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.066	-15.284	-29.181	-29.432	-29.685	-29.940
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-241.893	-251.652	-276.465	-280.204	-282.894	-285.609

51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
(Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)
Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz)

Beschreibung

Gewährung von Elterngeld und Betreuungsgeld

Allgemeine Ziele

Das Elterngeld ist eine Transferzahlung für Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern zur Unterstützung bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage, die in erster Linie als Entgeltersatzleistung ausgestaltet ist. Im Anschluss den den Bezug von Elterngeld besteht die Möglichkeit, Betreuungsgeld für die Kinder zu beantragen, für die keine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird.

Zielgruppen

Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern

Erläuterungen

Nach § 5 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 die den 11 Versorgungsämtern NRW obliegenden Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Auftragsangelegenheit kraft Bundesrecht wahr. Die Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster.

Beim Kreis Unna wurden die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) dem Fachbereich Familie und Jugend übertragen.

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Das BEEG enthält unter anderem Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere zur Elternzeit und dem seit 2007 gewährten Elterngeld.

Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt 67 Prozent des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten in den letzten zwölf Monaten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von mehr als 1.200 Euro 65 Prozent höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro.

Auch Schüler/innen, Studierende, Auszubildende sowie Hausfrauen haben Anspruch auf Elterngeld. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 12 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen, wobei einem Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld zustehen muss.

Eine Verlängerung des Anspruchs um zwei weitere Monate auf insgesamt 14 Lebensmonate besteht grundsätzlich dann, wenn zumindest bei einem Elternteil eine Minderung des Erwerbseinkommens im Vergleich zum Einkommen vor der Geburt eingetreten ist (Partnermonate).

Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen können - als allein Sorgeberechtigter - aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Bei Berechtigten, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag erhalten, wird das Elterngeld grundsätzlich vollständig als Einkommen berücksichtigt. Wurde vor der Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit ausgeübt, kann auf Antrag ein Elterngeldfreibetrag von höchstens 300 Euro festgestellt werden. Bis zu dieser Höhe bleibt das Elterngeld bei den genannten Leistungen anrechnungsfrei.

51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Alleinerziehende, die im letzten Jahr vor der Geburt ihres Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 Euro hatten, haben keinen Anspruch auf Elterngeld.

Ebenso entfällt der Anspruch bei Elternpaaren mit einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 500.000 Euro.

Die Lebenssituationen von Familien sind sehr unterschiedlich. Das Elterngeld trägt dieser Vielfalt Rechnung. So können neben den leiblichen Eltern und Adoptiveltern in Ausnahmefällen auch Verwandte bis dritten Grades (wie Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister) Elterngeld erhalten. Für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 Euro vor der Geburt des Kindes wird die Ersatzrate auf bis zu 100 Prozent angehoben.

Familien mit mehr als einem Kind erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Geschwisterbonus von 10 Prozent mindestens aber 75 Euro zu dem zustehenden Elterngeld.

Nach den BSG-Urteilen vom 27.06.2013 löst jeder Mehrling grundsätzlich einen eigenen Elterngeldanspruch aus, und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil Elterngeld für die Mehrlinge bezieht. Insoweit bedarf es eines Antrages für jeden Mehrling.

Betreuungsgeld

Seit dem 01.08.2013 besteht die Möglichkeit, im Anschluss an das Elterngeld Betreuungsgeld zu erhalten.

Das Betreuungsgeld wird für alle Kinder gezahlt, die nach dem 01.08.2012 geboren sind und deren Eltern im Anschluss an den Bezug von Elterngeld keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen.

Bis zum 31.07.2014 wurden monatlich 100 Euro an Betreuungsgeld ausgezahlt. Seit dem 01.08.2014 beträgt das Betreuungsgeld 150 Euro monatlich.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,27	5,27	5,27

Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299.455	278.257	288.187	288.869	289.558	290.254
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.816	4.036	4.774	4.822	4.870	4.919
008	Aktivierteneigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	303.271	282.293	292.961	293.691	294.428	295.173
011	Personalaufwendungen	-248.949	-283.992	-308.713	-311.800	-314.918	-318.067
012	Versorgungsaufwendungen	-38.028	-18.411	-23.066	-23.297	-23.530	-23.765
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.926	-10.322	-4.921	-5.790	-5.790	-5.790
017	Ordentliche Aufwendungen	-291.904	-312.725	-336.700	-340.887	-344.238	-347.622
018	Ordentliches Ergebnis	11.367	-30.432	-43.739	-47.196	-49.810	-52.449
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.367	-30.432	-43.739	-47.196	-49.810	-52.449
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	11.367	-30.432	-43.739	-47.196	-49.810	-52.449
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-29.611	-27.782	-39.651	-39.951	-40.255	-40.562
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-18.244	-58.214	-83.390	-87.147	-90.065	-93.011

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

220.000 Euro Kostenerstattung Versorgungsverwaltung

(Ansatz 2014: 217.500 Euro)

Öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land für die Personal- und Sachaufwendungen für die vom Kreis Unna übernommenen Beamtinnen und Beamten des Landes für die übertragenen Aufgaben der Versorgungsverwaltung.

Kennzahlen für die Produktgruppe 51.03

**Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften,
UVG, BEEG**

Bezeichnung der Kennzahl**Profil | Zielfeld****Strategisches Ziel
Operatives Ziel****Ausbau der u3- Betreuung****Der familienfreundliche Kreis - Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung****Plätze für Kinder von 0 - unter 3 Jahren bedarfsgerecht vorhalten****Erläuterung**

Die Kennzahl stellt die Relation von vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Abdeckungsquote) zu den versorgten Kindern (Versorgungsquote) in den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede dar.

Bewertung

Mit In-Kraft-Treten des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren ist es erforderlich den Bedarf an Plätzen nachfrageorientiert auszubauen. Im Rahmen eines Kindergartenjahres kann ein erhöhter Bedarf durch Überbelegungen gedeckt werden. Auf Dauer ist hier jedoch ein qualitativer Ausbau der fehlenden Plätze erforderlich. Die Gegenüberstellung der Abdeckungsquote zur Versorgungsquote zeigt hier, in welchem Ort die u3 Betreuung weiter ausgebaut werden muss.

Berechnungsregel

Abdeckungsquote = zur Verfügung stehende Plätze / Gesamtzahl Kinder u3
Versorgungsquote = Anzahl u3 Kinder in Betreuung / Gesamtanzahl u3 Kinder

empirische Relevanz

Abdeckungsquote > Versorgungsquote = Rechtsanspruch kann erfüllt werden
Abdeckungsquote < Versorgungsquote = Platzausbau ist erforderlich

Maßnahmen zur Zielerreichung

Einrichtung neuer Gruppen bzw. Akquise weiterer Tagespflegepersonen in den Orten, in denen sich der Bedarf ergibt.

Datentabelle

Bönen	2011	2012	2013
Abdeckungsquote	18,9%	27,1%	32,1%
Versorgungsquote	17,5%	26,4%	31,6%

Fröndenberg/Ruhr	2011	2012	2013
Abdeckungsquote	28,0%	34,5%	35,1%
Versorgungsquote	24,7%	31,0%	35,1%

Holzwickede	2011	2012	2013
Abdeckungsquote	29,5%	32,2%	43,0%
Versorgungsquote	25,3%	30,3%	44,5%

Fachbereich 51

Familie und Jugend

